



Toolkit für das Engagement mit Europa 2020 und dem Europäischen Semester 2014-2015

Links für den schnellen Zugriff

1. [Einleitung](#)
2. [Was sind Europa 2020, das Europäische Semester und die Halbzeitüberprüfung?](#)
3. [Allgemeine Tipps für das Engagement](#)
4. [Schlüsselbotschaften und Politikaufhänger](#)
5. [Anhänge \(nur online erhältlich\)](#)

1. Einleitung

Mit der Festlegung von fünf konkreten Zielen zur Sicherstellung von intelligentem, sozialem und nachhaltigem Wachstum hat die Strategie Europa 2020 im Jahr 2010 Neuland betreten (mehr Informationen weiter unten). Dieser Prozess konkretisiert sich durch einen jährlichen Zyklus, der **Europäisches Semester** genannt wird, und das Hauptinstrument der Mitgliedsstaaten zur Koordination ihrer Strategien der Mitgliedsstaaten zum Erreichen gemeinsamer Ziele darstellt.

Es ist dringend notwendig, **sich aktiv mit diesen Prozessen auseinanderzusetzen**, damit Mensch und Planet vor Profit gestellt werden und wir uns in Richtung eines sozialen und nachhaltigen Europas bewegen. Hier sind die wichtigsten Gründe, warum:

1. Die Strategie und der Umsetzungszyklus sind entscheidend, da sie **der Europäischen Union und ihren Mitgliedsstaaten einen Entwicklungsrahmen** bieten, und dabei eine Vision für die Zukunft Europas und einen nachhaltigen Ausweg aus der Krise aufzeigen.

2. **Die Ziele der Strategie Europa 2020 setzen direkte Anreize für EU-Fördermöglichkeiten**, insbesondere Strukturfonds, und bringen daher klare Vorteile für engagierte nationale Organisationen mit sich.
3. **Wirtschaftliche Ziele werden im Europäischen Semester priorisiert - zum Nachteil von Zielen in den Bereichen Soziales, Gleichberechtigung, einschließlich Geschlechtergleichheit, und Umwelt** - und sind noch dazu begleitet von bindenden Vereinbarungen und Sanktionen, welche letztere hingegen nicht beinhalten.
4. **Der bisherige Fortschritt bei den sozialen und ökologischen Zielen der Strategie Europa 2020 ist sehr begrenzt**, da jetzt sogar mehr Menschen in Armut leben, die Beschäftigungsquote gesunken ist, und die Fortschritte zur Verringerung der Schulabbrecherquote und von Treibhausgasemissionen größtenteils ungenügend sind. Außerdem wurde das Thema Gleichberechtigung, einschließlich der Gleichstellung der Geschlechter, nicht richtig in den Prozess einbezogen und berücksichtigt.
5. **Interessensgruppen, einschließlich die Zivilgesellschaft, sollten auf nationaler wie EU-Ebene als Schlüsselpartner eingebunden werden.** Allerdings ist die Beteiligung bisher sehr gering, mit begrenztem Engagement und minimaler Einflussnahme auf die Strategievorschläge, und wenigen neuen von der Europäischen Kommission oder durch die nationalen Regierungen eingebrachten Gelegenheiten für Engagement und strukturellen Dialog.

Der Mehrwert einer stärkeren Beteiligung im Rahmen der Strategie Europa 2020 und des Europäischen Semesters ist klar ersichtlich: Diese dominante EU-Strategie umfasst Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpolitiken, wird von den Mitgliedsstaaten und der EU durchgesetzt und bietet die Möglichkeit, sich direkt an der Entwicklung und Umsetzung der EU-Politiken zu beteiligen. Die Herausforderung besteht darin, auf bessere und effektivere Governance- und Beteiligungsprozesse zu drängen. Die Wirtschaft muss zum Wohle aller funktionieren - und nicht umgekehrt. Darüber hinaus bietet **die bevorstehende Halbzeitüberprüfung der Strategie Europa 2020** (weiter unten näher erläutert) eine bedeutende Gelegenheit, um sich für eine bessere Strategie und bessere Prozesse einzusetzen.

Die **Europäische Allianz für ein Demokratisches, Soziales und Nachhaltiges Europäisches Semester** ist eine breit angelegte Koalition mit Sitz in Brüssel. Sie bringt bedeutende europäische Zivilgesellschaftsorganisationen und Gewerkschaften zusammen, die ihrerseits Tausende Mitgliedsorganisationen vor Ort auf europäischer, nationaler und lokaler Ebene repräsentieren. Die Allianz unterstützt eine demokratischere, sozialere und nachhaltigere Strategie Europa 2020 durch die Stärkung des zivilen Dialogs im Europäischen Semester, und indem Soziales, Gleichberechtigung (einschließlich Geschlechtergleichheit) und Umwelt wieder auf die Prioritätenliste gesetzt werden. Sie möchte vorrangig sicherstellen, dass jegliche Maßnahmen - einschließlich der makroökonomischen - einen Beitrag zu den sozialen, Umwelt- und Klimaschutzzielen und den Gleichstellungsverpflichtungen der Strategie Europa 2020 leisten, und die Legitimität der Strategie dadurch stärken, dass Organisationen im Bereich Umweltschutz, Soziales und Gleichberechtigung sowie Gewerkschaften besser in den EU-Entscheidungsprozess eingebunden werden, der unter dem Namen Europäisches Semester bekannt ist.

Die Arbeit der Europäischen Allianz wird vom [Europäischen Anti-Armut Netzwerk EAPN](#) koordiniert. Die Koalition setzt sich aus den folgenden Organisationen zusammen: [AGE-Plattform Europa](#); [CARITAS Europa](#); [Europäisches Umweltbüro](#); der europäischen Organisation für sozialen Wohnungsbau [CECODHAS – Housing Europe](#); der [Europäischen Gewerkschaft öffentlicher Dienst](#); der [Europäischen Vereinigung der Dienstleistungsanbieter für Menschen mit Behinderungen](#); [Eurokind](#); [Eurodiaconia](#); der [Europäischen Frauenlobby](#); dem Europäischen Verband nationaler Organisationen der Wohnungslosenhilfe [FEANTSA](#); der [Europäischen Föderation der Tafeln](#); [Green Budget Europe](#); [PICUM](#). Sie wird unterstützt durch den [Europäischen Gewerkschaftsbund EGB](#) und durch die [Soziale Plattform](#). Zusätzlich wurden in **Bulgarien, Dänemark** und **Irland** drei nationale sektorenübergreifende Pilotallianzen unter der Führung der nationalen EAPN-Netzwerke für ein Jahr gefördert, mit dem Ziel, sich an Maßnahmen zu beteiligen und zu versuchen diese zu beeinflussen. Kontaktinformationen finden Sie im Anhang 2.

Das **Toolkit** richtet sich an die nationalen Mitglieder der Europäischen Organisationen der Semester-Allianz, und soll diese bei ihrem Engagement im Rahmen der Strategie Europa 2020 und des Europäischen Semesters, einschließlich der bevorstehenden Halbzeitüberprüfung, unterstützen. Hier erfahren Sie das Wesentliche über den Prozess selbst und die Möglichkeiten zur Einflussnahme; die Schlüsselemente, Zeitachse und strategischen Akteure des neuen Prozesses, sowie Links und Tipps zur Beteiligung.

[\[zurück nach oben\]](#)

2. Was sind Europa 2020, das europäische Semester und die Halbzeitüberprüfung?

Die 10-Jahres-Strategie [Europa 2020](#) wurde am 3. März 2010 von der Europäischen Kommission vorgeschlagen und zielen auf „intelligentes, nachhaltiges, integratives Wachstum“ ab.

Sie knüpft an die Lissabon-Strategie an (welche den Zeitraum 2000-2010 abdeckte). Sie enthält die Prioritäten der EU für die nächsten zehn Jahre, um eine wettbewerbsfähigere, ressourceneffizientere und grünere, auf Wissen und Innovation basierende Wirtschaft aufzubauen, die gleichzeitig eine hohe Beschäftigungsquote aufweist und für sozialen und territorialen Zusammenhalt sorgt.

Die Strategie identifiziert [fünf](#) Hauptziele:

1. Anhebung der Beschäftigungsquote der Bevölkerung im Alter von 20-64 Jahren (Frauen und Männer) von derzeit 69% auf mindestens 75%.
2. Investition von 3% des BIP in Forschung und Entwicklung, besonders durch Verbessern der Bedingungen für F&E im privaten Sektor, und Entwicklung eines neuen Indikators zum Messen von Innovation.

3. Reduktion der Treibhausgasemissionen um mindestens 20% gegenüber 1990, oder um 30%, wenn die Bedingungen es erlauben; Erhöhung des Anteils an erneuerbaren Energien im Endverbrauch auf 20% , Erhöhung der Energieeffizienz um 20%.
4. Senkung der Schulabbrecherquote von derzeit 15% auf 10% und Erhöhung des Anteils der Bevölkerung im Alter von 30-34 Jahren mit einem Abschluss im tertiären Bildungsbereich von derzeit 31% auf 40%.
5. Verringerung der Anzahl der Menschen in Europa, die unterhalb der nationalen Armutsgrenzen leben, indem mindestens 20 Millionen Menschen aus Armut und sozialer Ausgrenzung befreit werden.

Bisher waren jedoch nur extrem geringfügige Fortschritte zu verzeichnen, wie auch die Europäische Kommission anerkennt:

- 8 Millionen mehr Menschen sind jetzt von Armut betroffen (124,3 Millionen), das ergibt ein Defizit von 28 Millionen (2012). Sehr geringfügige Fortschritte wurden bei der Beteiligung von Interessensgruppen, insbesondere der Zivilgesellschaft, erzielt, und diese hatten nur geringe Auswirkungen.
- Die Beschäftigungsquote ist auf 68,4% gesunken, das ergibt ein Defizit von beinahe 7%.
- Die Schulabbrecherquote ist 2012 auf 12,7% gesunken, es bleibt ein Defizit von 2,7%.
- Die Treibhausgasemissionen wurden 2012 um 18% reduziert, aber nationale Hochrechnungen zeigen, dass 13 Mitgliedsstaaten ihre nationalen Ziele bis 2020 nicht werden erreichen können.

Für die Mitglieder der Semester-Allianz ist es unabdingbar, dass die Ziele von Europa 2020 erreicht, ein auf Rechten basierender Ansatz entwickelt und Fortschritte bei der Gleichstellung der Geschlechter durch einen echten Dialog mit der Zivilgesellschaft erzielt werden. Nur auf diesem Weg können wir eine nachhaltige Erholung sowie eine lebensfähige Vision für die Zukunft der EU garantieren, und demokratische Legitimität und Glaubwürdigkeit wieder herstellen.

Geschlechtergleichheit ist kein explizites Ziel der Strategie Europa 2020, obwohl die zu erreichenden Ziele in Bezug auf Geschlechtergleichheit und Gender-Mainstreaming aller Richtlinien gesetzliche Verpflichtungen sind, die im Vertrag von Lissabon verankert wurden.

Dies ist problematisch, da die Frage der Geschlechtergleichheit in der Gesamtstrategie zur Seite gedrängt werden könnte. Das einzige Ziel, in welchem ursprünglich explizit auf Männer und Frauen hingewiesen wurde, ist das der Erreichung einer 75%igen Beschäftigungsquote. Jedoch wurde der Verweis auf „Männer und Frauen“ jüngst durch „arbeitsfähige Bevölkerung“ ersetzt, und damit wurden Frauen und Geschlechtergleichheit in der Gesamtstrategie noch unsichtbarer. Die Beschäftigungsquote der Männer liegt dicht am 75%-Ziel, die der Frauen hingegen bei nur 63%. Dies macht deutlich, dass es ohne ein übergreifendes Geschlechtergleichheitsziel nicht möglich ist, die Wirkungsweise der Strategie auf die Gleichstellung von Mann und Frau zu messen und zu überwachen, ebenso wenig wie die Maßnahmen, die im Anschluss ergriffen werden müssen, um die Auswirkungen der Politiken auf die Ungleichheit der Geschlechter abzufedern.

Zwar wurden über die Notwendigkeit einer Stärkung der Geschlechtergleichheitsdimension in der Strategie Europa 2020 Zusagen gemacht, jedoch bleiben diese reine Lippenbekenntnisse, wenn keine entschiedenen Maßnahmen ergriffen werden. Diese

beinhalten: die Beschäftigungspolitischen Leitlinien von Europa 2020, den [Europäischen Pakt für die Gleichstellung der Geschlechter 2011-2020](#), und die [Strategie für die Gleichstellung zwischen Frauen und Männern 2010-2015](#) der Europäischen Kommission (für weitere Informationen siehe Abschnitt 4: Schlüsselbotschaften und Politikaufhänger). Viel steht auf dem Spiel, denn die Wirtschafts- und Finanzkrise und die diesbezüglichen Sparmaßnahmen treffen Frauen schwer. Die Auswirkungen der Rezession auf Frauen spitzen sich voraussichtlich mit der Zeit weiter zu, da die Effekte der Arbeitsmarktverlagerungen zunehmend in den Haushalten spürbar werden, und Kürzungen der öffentlichen Ausgaben die öffentlichen Dienste und die vielen Frauen, die dort tätig sind und diese nutzen, beeinträchtigen. Sparmaßnahmen wirken sich erheblich und schädigend auf spezifische Frauengruppen aus, die von mehrfachen Nachteilen betroffen sind: junge und ältere Frauen, Migrantinnen und ethnische Minderheiten, Geringqualifizierte, Frauen mit Kurzzeitverträgen, alleinerziehende Mütter, Frauen in ländlichen Gebieten, Frauen über 45 Jahre, Frauen mit Behinderungen und Frauen, die nach einer Geburt an ihre Arbeitsstelle zurückkehren. Haushaltskürzungen haben überproportionale Auswirkungen auf Frauen durch Arbeitsplatzverlust und Kürzungen im öffentlichen Dienst. Es gibt Hinweise auf zunehmend prekäre Arbeitsbedingungen, zunehmende Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt, mit einer daraus folgenden Umstellung auf informelle Arbeit, steigender Armut, verringerten Zugang zu Dienstleistungen, und ansteigende häusliche Gewalt, begleitet von Kürzungen in grundlegenden Dienstleistungen.¹

Europa 2020 wird durch [sieben EU-Leitinitiativen](#) unterstützt, die darauf abzielen, Fortschritt in jedem Themenbereich zu katalysieren.

Jede dieser Leitinitiativen identifiziert eine Reihe von spezifischen Vorschlägen und Instrumenten, die innerhalb von 10 Jahren umgesetzt werden sollten um die Erreichung der Ziele von Europa 2020 zu unterstützen. Diese sieben Initiativen sind:

- **Innovationsunion:** zur Verbesserung der Rahmenbedingungen und des Zugangs zu Finanzmitteln für Forschung und Innovation, um so die Innovationskette zu stärken und die Investitionen innerhalb der EU anzuregen.
- **Jugend in Bewegung:** zur Steigerung der Leistungsfähigkeit des Bildungssystems und der internationalen Attraktivität des europäischen Hochschulsystems.
- **Eine digitale Agenda für Europa:** zur Beschleunigung der Einführung des Hochgeschwindigkeits-Internets und Nutzung der Vorteile eines digitalen Binnenmarkts für private Haushalte und Unternehmen.
- **Ressourceneffizientes Europa:** als Beitrag zur Entkopplung von Wirtschaftswachstum und Ressourcenverbrauch, durch die Dekarbonisierung der Wirtschaft, verstärkte Nutzung von erneuerbaren Energiequellen, die Modernisierung des Transportsektors und die Förderung der Energieeffizienz.
- **Eine Industriepolitik für die Ära der Globalisierung:** zur Verbesserung des Geschäftsumfelds, insbesondere für KMU, und zur Unterstützung der Entwicklung einer starken und nachhaltigen industriellen Basis, die global wettbewerbsfähig ist.
- **Eine Agenda für neue Fertigkeiten und Arbeitsplätze:** zur Modernisierung der Arbeitsmärkte durch die Erleichterung der Arbeitskräftemobilität und der

lebenslangen Weiterentwicklung von Fertigkeiten mit Hinblick auf eine Erhöhung der Erwerbsbeteiligung und einer besseren Abstimmung von Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt.

- **Europäische Plattform gegen Armut:** zur Sicherstellung von sozialem und territorialem Zusammenhalt, dahingehend dass die Vorteile von Wachstum und Arbeitsplätzen weitestgehend verteilt werden und dass Menschen, die von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffen sind, in der Lage sind ein Leben in Würde zu führen und sich aktiv an der Gesellschaft zu beteiligen.

Die Überwachung der Fortschritte und die Sicherstellung der aktiven Beteiligung der Mitgliedsstaaten sind Schlüsselemente der Strategie. Sie werden konkret durch das [Europäische Semester](#) gewährleistet; einem jährlichen Zyklus, in dessen Verlauf die Wirtschafts-, Finanz- und Strukturpolitiken abgestimmt werden, und welches drei Säulen abdeckt (die sich gegenseitig verstärken sollen): *thematische Koordination* (in Bereichen wie Beschäftigung, sozialer Eingliederung, Bildung, unter Europa 2020), *makroökonomische Überwachung*, und *fiskalpolitische Überwachung* unter dem Stabilitäts- und Wachstumspakt.

Es zeigt sich jedoch, dass die zweite und dritte Säule dominant sind. Die Umsetzung der Strategie Europa 2020 und dieser drei Säulen auf nationaler Ebene konkretisiert sich in zwei parallelen Jahresberichten, welcher der Kommission im April gemeinsam vorgelegt werden. Die erste Säule wird durch die Nationalen Reformprogramme (NRPs) umgesetzt, basierend auf den so genannten [Integrierten Leitlinien](#), welche die Mitgliedsstaaten bei der Umsetzung der Kernziele von Europa 2020 in nationale Leitlinien unterstützen. Zweitens überwachen die [Stabilitäts- oder Konvergenzprogramme](#) (SKPs) die 2. und 3. Säule: die makroökonomische und fiskalpolitische Überwachung.

Hier sehen Sie die wichtigsten Phasen und Elemente des Jahreszyklus des **Europäischen Semesters**:

WANN?	EUROPA 2020 (thematische Überwachung)	STABILITÄTS- UND WACHSTUMSPAKT & GESAMTWIRTSCHAFTLICHES UNGLEICHGEWICHTSVERFAHREN (makroökonomische & fiskalpolitische Überwachung)
November	Jahreswachstumsbericht (EK)	
		Warnmechanismusbericht (EK)
April	Nationale Reformprogramme (MS)	Stabilitäts- / Konvergenzberichte (MS)

Juni/Juli	Länderspezifische Empfehlungen (EK)	
Oktober		Haushaltsbewertung Eurozone (EK)

1. Der Jahreswachstumsbericht (JWB)

Jährliches Dokument, welches durch die Europäische Kommission erstellt und im November veröffentlicht wird, das jährliche Europäische Semester einleitet indem es die übergeordneten Wirtschaftsprioritäten der EU für das kommende Jahr und für Europa 2020 festlegt, und die Mitgliedsstaaten auffordert diese bei der Erstellung ihrer Nationalen Reformprogramme zu berücksichtigen (siehe unten). Die JWBs der letzten 2 Jahre beinhalteten die gleichen fünf Hauptprioritäten:

1. Inangriffnahme einer differenzierten, wachstumsfreundlichen Haushaltskonsolidierung;
2. Wiederherstellung einer normalen Kreditvergabe an die Wirtschaft;
3. Förderung von Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit für heute und die Zukunft;
4. Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und Bewältigung der sozialen Folgen der Krise;
5. Modernisierung der Verwaltungen.

Die Prioritäten des Jahreswachstumsberichts werden im März vom Ministerrat in seinen unterschiedliche Zusammensetzungen im Vorfeld des Europäischen Ratstgipfels diskutiert, und legen die Prioritäten für die nationalen Wirtschafts- und Finanzentscheidungen fest. Der Entwurf des [Gemeinsamen Beschäftigungsberichts](#), der dem JWB angefügt wird, bewertet die Lage im Bereich Soziales und Beschäftigung in der EU. Fortschritte zur Armutsreduzierung werden ausschließlich im Gemeinsamen Beschäftigungsbericht überwacht, und auch hier liegt der Schwerpunkt überwiegend auf Beschäftigung. Es gibt derzeit keinen Jährlichen Fortschrittsbericht mit Hinblick auf die Erreichung der Ziele von Europa 2020 –diese gute Praxis wurde in den letzten beiden Jahren aufgegeben.

2. Das [Gesamtwirtschaftliche Ungleichgewichtsverfahren](#) (GUV)

Paralleler Überwachungsmechanismus neben dem Stabilitäts- und Wachstumspakt, der sich insbesondere auf die Förderung der Wettbewerbsfähigkeit konzentriert. Er hat auch eine präventive und eine korrektive Komponente. Ein Frühwarnsystem wurde eingerichtet; es basiert auf einem Scoreboard aus Indikatoren zur Erfassung der Hauptursachen makroökonomischer Ungleichgewichte (darunter BIP, Auslandsverschuldung, Handelsdefizite, aber auch Arbeitsproduktivität und Stückkosten). Das Scoreboard wird alljährlich im November im **Warnmechanismusbericht** veröffentlicht, der den Ausgangspunkt des jährlichen GUV-Zyklus und eines der Schlüsseldokumente für die Länderspezifischen Empfehlungen (siehe unten) bildet. Ausführliche Überprüfungen finden dann zwischen der Kommission und den betroffenen Ländern statt. Im letzten Jahr hat die Kommission einige soziale Indikatoren in diesen Warnmechanismus integriert (Langzeitarbeitslosigkeit, NEET (Junge Menschen, die weder eine Arbeit haben noch eine

schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren), Menschen mit Armutsrisiko und Risiko sozialer Ausgrenzung) deren tatsächliche Wirkung bislang noch abzuwarten ist.

3. Nationale Reformprogramme (NRPs)

Jährliche Berichte in denen die Mitgliedsstaaten darlegen, wie sie die fünf übergreifenden EU-Ziele bis 2020 (übersetzt in nationale Ziele) unter Berücksichtigung der im Jahreswachstumsbericht festgelegten Prioritäten zu erreichen gedenken. Die zunehmend wichtigste Anforderung an diese Berichte ist es dabei zu erörtern, wie die Länderspezifischen Empfehlungen der Kommission (LSEs) erfüllt werden, und auf die Bewertung der LSE-Umsetzung seitens der Kommission zu reagieren (dem Jahreswachstumsbericht als Anhang beigefügt). Bislang waren die Regierungen der sogenannten „Troikaländer“ nicht verpflichtet, NRPs vorzulegen, mussten jedoch weiterhin die Anforderungen ihrer jeweiligen Absichtserklärung erfüllen sowie der Europäischen Kommission in einem Aktualisierungsschreiben den Fortschritt hinsichtlich der fünf übergreifenden Zielen der Strategie Europa 2020 darzulegen. In den NRPs dargelegte Maßnahmen haben sich auf die nationalen Ziele zu beziehen, konkret zu sein, Dringlichkeiten widerzuspiegeln und finanzielle Konsequenzen detailliert anzugeben. Die NRPs eines jeden Jahres sollten jeweils auf denen des vorhergehenden Jahres aufbauen und die Umsetzung der LSEs hervorheben. Die Struktur des NRP ist in einem [Leitfaden](#) dargelegt, den die Europäische Kommission den Mitgliedsstaaten als Ausgangsbasis zur Vorbereitung und für ihre bilateralen Diskussionen zukommen lässt.

4. Stabilitäts- / Konvergenzprogramme

Stabilitätsprogramme werden von Mitgliedsstaaten der Eurozone eingereicht, **Konvergenzprogramme** hingegen von Mitgliedsstaaten außerhalb der Eurozone – zur gleichen Zeit wie die NRPs. Sie dienen der Kommission hauptsächlich dazu bewerten zu können, ob die Mitgliedsstaaten sich an die Haushaltsregeln der EU halten; die sogenannte „präventive“ Komponente, die mittelfristige Ziele setzt und die langfristige Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen fordert. Im aktuellen Kontext liegt der primäre Fokus darauf, die öffentlichen Defizite und Schulden durch Haushaltskonsolidierung und Sparmaßnahmen zu reduzieren. Die sogenannte „korrektive“ Komponente bildet das Verfahren bei einem übermäßigen Defizit (VüD), welches es der Kommission erlaubt, Korrekturen bei Defiziten über 3% des BIP oder öffentlichen Schulden über 60% des BIP zu erzwingen. Bei Nichtbeachtung kann es innerhalb der Eurozone zur Auferlegung von Sanktionen kommen, oder zur potentiellen Aufhebung des Kohäsionsfonds (i.e. Strukturfonds) für alle Länder, bis das Defizit korrigiert wurde. Die verpflichtende Natur des Überwachungsmechanismus und Androhung von Sanktionen bzw. Verlust von EU-Fonds haben bei nationalen Regierungen mitunter starke Bedenken bezüglich der demokratischen Haushaltskontrolle hervorgerufen.

5. Länderspezifische Empfehlungen (LSEs)

Von der Kommission für jeden Mitgliedsstaat im Rahmen des Europäischen Semesters ausgesprochene Empfehlungen, die auf einer Bewertung dessen wirtschaftlicher und sozialer Leistung im vorhergehenden Jahr und dem Erfüllungsstand der EU-weiten Prioritäten des Jahreswachstumsberichts basieren. Die Empfehlungen werden nach einer

eingehenden Untersuchung des Fortschritts seit den LSEs aus dem Vorjahr sowie einer detaillierten Analyse der Nationalen Reformprogramme und Stabilitäts- oder Konvergenzprogramme verfasst. Die Empfehlungen sind konkret, gezielt und messbar, und konzentrieren sich auf Ziele, die für die nächsten 12-18 Monate realistisch sind. Da die Herausforderungen der einzelnen Mitgliedsstaaten unterschiedlich sind, werden die Prioritäten des Jahreswachstumsberichtes in den Empfehlungen der Situationen eines jeden Mitgliedsstaats angepasst. 2013 wurde dem JWB auch ein [Arbeitsdokument der Dienststellen](#) beigefügt, welches die Umsetzung der vorhergehenden Länderspezifischen Empfehlungen bewertete.

Die LSEs werden in den unterschiedlichen Ratsformationen erörtert, bevor sie von den Staats- und Regierungschefs beim Europäischen Rat im Juni diskutiert und gebilligt werden. Die endgültige Annahme der LSEs im Juli beendet das Europäische Semester. Die Europäische Kommission überwacht die Umsetzung der LSEs streng und kontinuierlich und informiert den Rat das ganze Jahr hindurch darüber. Im November 2013 wurde dem JWB eine Bewertung der Umsetzung der LSEs beigefügt, die reichhaltige Informationen über die LSEs und ihre jeweilige Gründe bietet. Der NRP-Leitfaden priorisiert das Überwachen der Umsetzung der LSEs in den Berichten, und umfasst einen [Anhang](#), der dazu dienen soll die Analyse zu erleichtern.

In Ermangelung eines übergreifenden Geschlechtergleichheitsziels ist es nicht überraschend, dass den LSEs eine Geschlechtergleichheitsperspektive fehlt. Die Benutzung von geschlechtsneutralen Ausdrücken wie „Zweitverdiener“, „Geringverdiener“, „Niedriglohnempfänger“, „Armutquote“, „gefährdete Gruppen“ usw. verbergen Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern, die hinter diesen Begriffen stecken, und Frauen überproportional betreffen. Werden in den LSEs Geschlechterfragen angesprochen, so konzentrieren sie sich tendenziell auf Themen, die als „Frauenprobleme“ wahrgenommen werden, wie zum Beispiel die Vermehrung von Betreuungseinrichtungen, um Frauen die Teilnahme am Arbeitsmarkt zu erleichtern, und versäumen es somit, einen gesellschaftlichen Wandel herbeizuführen, durch den Frauen und Männer zu Gleichverdienenden und Gleich-Betreuenden werden.

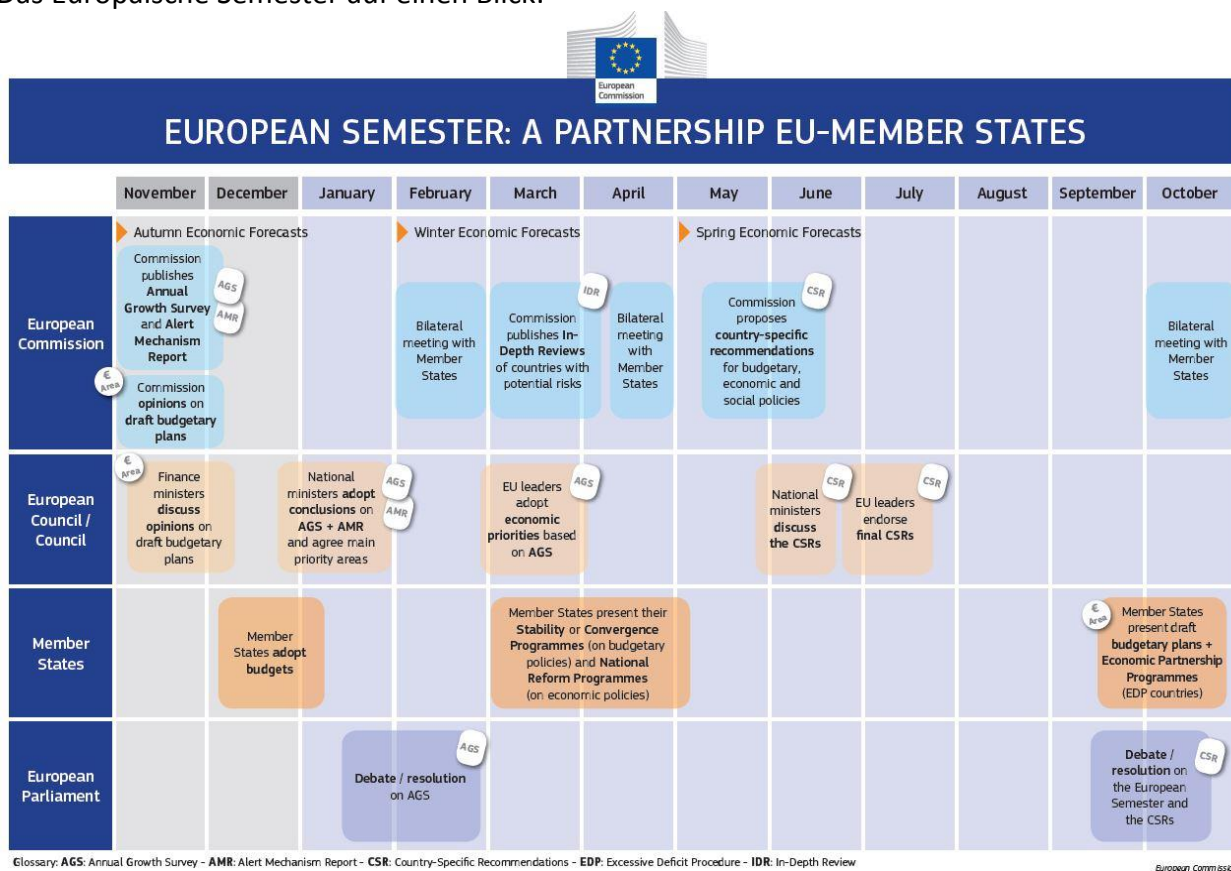
6. Haushaltsbewertung für die Eurozone

Neu ist ab 2013 die Anforderung an die Mitgliedsstaaten der Eurozone, ihre nationalen Haushalte zwecks Kontrolle am 15. Oktober vorzulegen, um zu prüfen wie weit sie die LSEs - besonders im makroökonomischen Bereich - umgesetzt haben. Das so genannte „Two-Pack“, welches am 30. Mai 2013 in Kraft getreten ist, verstärkt die Architektur der multilateralen wirtschaftlichen Koordination/Haushaltskontrolle durch die Festlegung einer solchen gemeinsamen Zeitachse und gemeinsamer Haushaltsregeln für die Mitgliedsstaaten der Eurozone. Im Fall der Nichteinhaltung der Verpflichtungen aus dem Stabilitätspakt kann die Kommission von den nationalen Regierungen Haushaltsänderungen fordern. Da diese Haushaltskoordination in die 2. Hälfte des Jahres (Juli bis Dezember) fällt, bildet sie die wichtigste Grundlage für die Botschaften im Jahreswachstumsbericht und den Länderspezifischen Empfehlungen.

Die wichtigsten Etappen des Europäischen Semesters :

- Im **November** gibt die Europäische Kommission den Jahreswachstumsbericht heraus, welcher die Einhaltung der EU-Prioritäten überprüft und für das kommende Jahr festlegt, um Wachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen zu stimulieren; sie gibt ebenfalls den Warnmechanismusbericht über makroökonomische Ungleichgewichte heraus.
- Im **November/Dezember** diskutieren und präsentieren die verschiedenen Ratsformationen (Allgemeine Angelegenheiten, Wettbewerbsfähigkeit, Umwelt, Justiz, Arbeit und Soziales, Wirtschaft und Finanzen) ihre Beiträge zum JWB.
- Im **November/Dezember** gibt die Kommission erste Leitlinien für die Erstellung der Nationalen Reformprogramme heraus.
- Im **Dezember/Januar** diskutieren der Europarat und das Europäische Parlament den Jahreswachstumsbericht.
- Im **Februar** halten die Kommission und die Mitgliedsstaaten bilaterale Treffen ab, um die getroffenen und geplanten Maßnahmen zur Umsetzung der Länderspezifischen Empfehlungen zu diskutieren, und zur Vorbereitung der NRPs und Stabilitäts- und Konvergenzprogramme.
- Im **Februar/März** diskutieren und präsentieren verschiedene Ratsformationen (Allgemeine Angelegenheiten, Wettbewerbsfähigkeit, Umwelt, Justiz, Arbeit und Soziales, Wirtschaft und Finanzen) ihre Beiträge zu den identifizierten Prioritätsfragen.
- Im **März** geben die EU Staats- und Regierungschefs (d.h. der Europäische Rat) eine EU-Leitlinie zur nationalen Politik auf Basis des Jahreswachstumsberichts heraus.
- Im **April** halten die Kommission und die Mitgliedsstaaten bilaterale Treffen ab, um den Stand der Dinge und ausstehende länderspezifische Themen zu diskutieren.
- Am **15. April** reichen die Mitgliedsstaaten ihre Stabilitäts- und Konvergenzprogramme zusammen mit ihren NRPs ein, welche detailliert darstellen wie die Ziele erreicht werden, welche nationalen Maßnahmen umgesetzt werden, und wie die EU-Leitlinie berücksichtigt wurde.
- Im **Mai** führt der Rat für Wirtschaft und Finanzen, basierend auf dem Gesamtwirtschaftlichen Ungleichgewichtsverfahren, eine detaillierte Überprüfung durch.
- Im **Mai** bewertet die Kommission diese NRPs und die Stabilitäts- und Konvergenzprogramme.
- Im **Juni** teilt die Kommission jedem Mitgliedsstaat die angemessenen Länderspezifischen Empfehlungen (LSEs) mit. Mehrere Ratsformationen (Arbeit und Soziales, Wirtschaft und Finanzen, Allgemeine Angelegenheiten) diskutieren und billigen die Empfehlungen.
- Im **Juni** billigt der Europäische Rat die LSEs.
- Im **Juli** werden die LSEs von dem Rat für Wirtschaft und Finanzen formal angenommen.
- Im **Oktober** legen die Regierungen der Eurozone der Europäischen Kommission ihren jeweiligen Haushaltsentwurf vor.
- Im **Oktober/November** halten die Kommission und die Mitgliedsstaaten bilaterale Treffen ab, um die getroffenen und geplanten Maßnahmen zur Umsetzung der Länderspezifischen Empfehlungen zu diskutieren.

Das Europäische Semester auf einen Blick:



EUROPÄISCHES SEMESTER: EINE PARTNERSCHAFT DER EU MITGLIEDSSTAATEN

November - Oktober

Europäische Kommission Kommission veröffentlicht **Jahreswachstumsbericht** und **Warnmechanismusbericht**

Kommission **Stellungnahmen** der Kommission zu den **Haushaltsplanentwürfen**

Bilaterale Treffen mit den Mitgliedsstaaten

Kommission veröffentlicht **Detaillierten Überprüfungsbericht** von Ländern mit potentielltem Risiko

Bilaterale Treffen mit den Mitgliedsstaaten

Kommission schlägt **Länderspezifische Empfehlungen** für Haushalts-, Wirtschafts- und Sozialmaßnahmen vor

Bilaterale Treffen mit den Mitgliedsstaaten

Europäischer Rat Finanzminister **diskutieren Stellungnahmen** zu Haushaltsplanentwürfen

<i>Rat / Rat</i>	Nationale Minister nehmen Schlussfolgerungen zum JWB und WMB an und verständigen sich auf Hauptprioritätsbereiche
	EU-Staats- und Regierungschefs nehmen wirtschaftliche Prioritäten basierend auf dem JWB an
	Nationale Minister diskutieren die LSEs
	EU- Staats- und Regierungschefs genehmigen endgültige LSEs
<i>Mitglieds-</i>	Mitgliedsstaaten nehmen Haushalte an
<i>-staaten</i>	Mitgliedsstaaten präsentieren ihre Stabilitäts- und Konvergenzprogramme (zu Haushaltsmaßnahmen) und Nationalen Reformprogramme (zu wirtschaftlichen Maßnahmen)
	Mitgliedsstaaten präsentieren Haushaltsplanentwürfe + Wirtschaftliche Partnerschaftsprogramme (ÜUV Länder)
<i>Europäisches</i>	Debatte / Resolution zum JWB
<i>Parlament</i>	Debatte / Resolution zum Europäischen Semester und den LSEs

Glossar: JWB: Jahreswachstumsbericht LSE: Länderspezifische Empfehlungen ÜUV: Übermäßige Ungleichgewichtsverfahren DÜB: Detaillierter Überprüfungsbericht

Das Verfahren der sogenannten **Halbzeitüberprüfung** soll 2015 durchgeführt werden - fünf Jahre nach Annahme der Strategie Europa 2020 und fünf Jahre vor deren Fertigstellung.

Sie untersucht den bisherigen Fortschritt im Hinblick auf die Ziele, sowie die Effizienz der Strategie und ihres Koordinationsprozesses, dem Europäischen Semester. Dies bietet eine einmalige Gelegenheit, uns Gehör zu verschaffen und mitzuteilen, was funktioniert und was nicht; was geändert werden sollte und wie. Anfang 2014 führte die Europäische Kommission eine [Bestandsaufnahme](#) durch, in der sie den Status Quo bewertete und den Grundstein für eine [öffentliche Konsultation](#) legte, die im Mai 2014 gestartet wurde. Beiträge im Rahmen dieser Konsultation können bis zum 31. Oktober 2014 eingereicht werden, indem der Fragebogen (siehe Link zur Konsultation weiter oben) ausgefüllt wird. Ihren Beiträgen können Sie bei Bedarf auch ein Positionspapier anfügen. Alle Beiträge werden auf der Webseite der Europäischen Kommission veröffentlicht.

[\[zurück nach oben\]](#)

3. Allgemeine Tipps für das Engagement

Finden Sie heraus, wer in Ihrem Land für das Europäische Semester verantwortlich ist

Basierend auf unseren Erfahrungen vom Vorjahr und laut Input unserer Mitglieder sind es häufig der Wirtschafts- oder Finanzminister, oder das Amt des Ministerpräsidenten, welche die NRPs entwerfen, mit (je nach Land) mehr oder weniger Input seitens anderer Ministerien, wie Beschäftigung und Soziales, Umwelt, Justiz usw. Um dies mit Sicherheit herauszufinden ist es am einfachsten, Sie setzen sich mit den Vertretern Ihrer Regierung in Verbindung, mit denen Sie normalerweise zusammenarbeiten; oder mit dem Mitglied des Ausschusses für Sozialschutz oder Beauftragten für das Europäische Semester in Ihrem Land. Letztere sind Beauftragte der Vertretung der Kommission in jedem Mitgliedsstaat, welche die spezifische Aufgabe haben, Informationen und Rückmeldungen über die Umsetzung des Semesters vorzulegen. Siehe Anhang 2 – *Wen kontaktieren*.

Bitten Sie um eine Einladung zur Teilnahme am Stakeholder-Beteiligungsprozess

Schreiben oder emailen Sie den betroffenen Kontaktpersonen und fragen Sie danach, welches Verfahren entwickelt wird um Interessensgruppen in die Europa 2020-Prozesse einzubeziehen. Sie sollten nach der konkreten Form dieses Engagements fragen, und ob Sie den NRP-Entwurf kommentieren oder separate Beiträge einsenden können, und welche anderen Mittel der Beteiligung zur Verfügung stehen. Sie sollten darauf bestehen, dass die Regierung dafür verantwortlich ist, dass ein sinnvoller, zeitnahe und strukturierter Konsultations- und Beteiligungsprozess gewährleistet wird. In europäischen Dokumenten finden sich nützliche Referenzen hinsichtlich der Einbeziehung von Interessensgruppen. Das übergeordnete Ziel ist es, nicht nur an einmaligen Konsultationen beteiligt zu werden, sondern starke, strukturierte Plattformen für Dialog aufzubauen, im Rahmen derer die Stakeholder sich regelmäßig mit Vertretern der Regierung treffen, um die Fortschritte von Europa 2020 zu diskutieren, konkretes Input zu leisten und neue Maßnahmen vorzuschlagen, sowie sich auch als Partner an der Umsetzung zu beteiligen.

Im Januar 2014 wurde durch die Belgische Plattform Gegen Armut ein bedeutendes Peer-Review organisiert. Es bietet nützliche Präsentationen und Bewertungen der Belgischen Plattform, welche als vielversprechende Methode zur Förderung der Beteiligung von Interessensgruppen (einschließlich von Armut betroffener Menschen) am Europäischen Semester und an den Europa 2020-Prozessen hervorgehoben wurde. EAPN und dessen Belgisches Mitgliedernetzwerk (BAPN) waren in das Peer-Review eingebunden. Alle Hintergrunddokumente finden Sie [hier](#).

Bereiten Sie Briefings vor und erarbeiten Sie eine gemeinsame Position

Wenn Sie Beitrag leisten wollen, ist es wichtig, die Debatte innerhalb Ihrer Organisation und mit anderen Partnern anzuregen (siehe Abschnitt zu Bündnissen weiter unten), den eigenen nationalen Kontext zu analysieren und zusammen eine gemeinsame Position zu entwickeln. Das beinhaltet die Vorbereitung von Informationsvermerken über Inhalt und Prozesse (unter der vollständigen oder teilweisen Hinzuziehung dieses Toolkits); und sicherzustellen dass alle Beteiligten verstehen, welche Aufhänger und Möglichkeiten es zum Engagement gibt, aber auch welche Schlüsselbotschaften Sie gemeinsam herüberbringen möchten. Es kann sehr nützlich sein, eigene Sitzungen zur Verbesserung von Kapazitäten zu organisieren. Beginnen Sie mit einer Analyse des Status Quo in Ihrem Land (soziale, wirtschaftliche, ökologische, gleichstellungsrelevante Aspekte), mit Blick auf die wichtigsten Trends und die Auswirkungen politischer Entscheidungen, sowie der Konsensbildung bezüglich der wichtigsten politischen Änderungen, die Sie für nötig erachten. Dies verleiht jeglicher Reaktion ihrerseits einen Mehrwert und bindet alle Partner auf kohärente Weise in die Arbeit ein. Sie erwägen möglicherweise auch die direkte Beteiligung derer, die von den Politiken betroffen sind, wie zum Beispiel Frauen, von Armut betroffene Menschen, junge Menschen, ältere Menschen und andere Interessensgruppen.

EAPN Frankreich hat sich an der Stellungnahme des Nationalrates für den Kampf gegen Armut und Soziale Ausgrenzung beteiligt, welche zur Gänze dem Nationalen Reformprogramm beigefügt wurde. Für weitere Informationen können Sie [Jeanne Dietrich](#) kontaktieren.

Ihr eigenes Input: Schlüsselbotschaften erarbeiten

Ausgehend von der oben genannten Analyse und der Erarbeitung gemeinsamer Positionen sollten Sie die größten Schwachstellen der vorgeschlagenen politischen Maßnahmen (einschließlich Nationaler Reformprogramme oder andere) herausarbeiten und sie der Liste der Ihrer Meinung nach wichtigsten Anforderungen gegenüberstellen. Bei der Vorbereitung Ihrer Position sollten Sie sich das Nationale Reformprogramm Ihres Landes und die Länderspezifischen Empfehlungen an Ihr Land aus dem Vorjahr ansehen, aber auch die Stabilitäts- und Konvergenzprogramme, um zu untersuchen inwieweit diese die NRPs und LSEs beeinflusst haben. Im sozialen Bereich lohnt sich auch die Untersuchung des [Nationalen Sozialberichts](#), der die Grundlage/zusätzliche Informationen zur Sozialberichterstattung bieten soll. Dies kann Ihnen bei der Ausarbeitung Ihrer Schlüsselbotschaften hilfreich sein – obwohl natürlich die nationalen Kontexte schlussendlich unterschiedlich sind. Sie können sich auch die Bewertung der Kommission zur Umsetzung der Länderspezifischen Empfehlungen ansehen, die dem Jahreswachstumsbericht beiliegt (siehe [hier](#)), sowie die Analyse und Schattenempfehlungen

der Semesterallianz (siehe [hier](#)). Angesichts des kurzen Zeitraums werden Sie möglicherweise kein Dokument erhalten um dieses zu kommentieren, sondern lediglich die Möglichkeit haben schriftliches oder mündliches Input abzugeben, ohne zuvor einen Textentwurf zu sehen. Seien Sie darauf vorbereitet, Ihre Schlüsselbotschaften einzureichen, die Sie ausgehend von Ihrer Trendanalyse erarbeitet haben. Mitunter erzielen einige wenige bedeutsame Punkte mehr Wirkung als eine lange Liste von Forderungen. Falls Ihnen ein Entwurf zugesandt wird, haben Sie oft nur sehr wenig Zeit um zu antworten. Um Ihren Beitrag innerhalb der kurzen Fristen leisten zu können ist es daher ist nützlich, wenn Sie Ihre Schlüsselbotschaften bereits vorbereitet haben.

CARITAS Europa hat zusammen mit ihren Mitgliedern einen alternativen Schattenbericht über Nationale Reformprogramme seit 2007 entwickelt. Im Rahmen des Berichts 2013 (der Bericht 2014 ist in Vorbereitung) haben 23 nationale Caritas-Organisationen Länderzusammenfassungen nach Vorlage der NRPs erstellt und aktuelle Trends, Politikentwicklungen und Herausforderungen kommentiert, die der Zielerreichung in 2 Kernbereichen dienen (Beschäftigung und Armutsverminderung) sowie Empfehlungen abgegeben. Den Bericht finden Sie [hier](#).

Die Europäische Frauenlobby hat in einer Veröffentlichung mit dem Titel ‚[Tickende Uhren](#)‘ alternative Empfehlungen vorgestellt. Darin werden die Herausforderungen für die Geschlechtergleichstellung im Allgemeinen und spezifische Empfehlungen für einige Mitgliedsstaaten erörtert. Da weiterhin geschlechtsspezifische Unterschiede bei Gehältern, Pensionen und Armut bestehen, fordert die EFL LSEs zur Bekämpfung struktureller Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern, die in allen Mitgliedsstaaten fortbestehen.

Prüfen Sie die Länderspezifischen Empfehlungen für Ihr Land

Zweifelsohne erlangen die LSEs immer mehr Bedeutung und beeinflussen nationale politische Prioritäten und demzufolge öffentliche Haushaltsprioritäten und -beschlüsse. Nehmen Sie sich die LSEs der Europäischen Kommission für Ihr Land vor, weisen Sie auf Lücken und potentiell gefährliche Maßnahmen ebenso hin wie auf positive Elemente. Bereiten Sie Kommentare zur Umsetzung der LSEs vor, entwickeln Sie Alternativen, und senden Sie Ihre Vorschläge als Teil Ihres Inputs zum Semester an Ihre Regierung. Senden Sie sie auch der Kommission (d.h. Länderreferenten und Sachbearbeiter) und den unabhängigen Sachverständigen, die mit der Kommission arbeiten, z. B. in den Bereichen sozialer Schutz und soziale Eingliederung, und den neuen Beauftragten des Europäischen Semesters. Alle hierzu relevanten Informationen finden Sie weiter unten im Abschnitt *Wen kontaktieren*. ***Bitten schicken Sie der Allianz eine Kopie all Ihrer Beiträge – egal in welcher Sprache.***

Das Europäische Anti-Armut Netzwerk hat mit seinen Mitgliedern die Länderspezifischen Empfehlungen seit 2012 überwacht und bewertet. In jährlichen Berichten weisen die Nationalen EAPN Netzwerke und europäische Organisationen auf positive und negative Elemente in den von der Kommission vorbereiteten LSEs hin, liefern sachdienliche Hinweise zu deren Umsetzung vor Ort und schlagen alternative LSEs vor, die den nationalen Gegebenheiten und den Erfordernissen zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung und Erreichung der Armutsbekämpfungsziele Rechnung tragen. Die vollständigen Berichte finden Sie hier– [2012](#), [2013](#), [2014](#), oder kontaktieren Sie [Sian Jones](#),

EAPN Policy Coordinator. Eine Ad-hoc-Gruppe namens LSE Allianz reichte ebenfalls gemeinsame Vorschläge eines breiteren Spektrums an Organisationen ein (Gewerkschaften, Nichtregierungsorganisationen, Umwelt- und Menschenrechtsorganisationen im Jahr 2012 und 2013). Diese finden Sie [hier](#).

Bündnisse schließen

Die Erfahrungen der letzten Jahre im Rahmen der Einbindung von Interessensgruppen haben gezeigt, dass in den meisten Ländern noch viel zu tun ist. Auch ist es im aktuellen negativen Kontext schwierig Fortschritte zu machen, wenn wir nicht mit einer Stimme sprechen. Es ist wichtig, starke Bündnisse einzugehen und innerhalb dieser zu kooperieren, Organisationen zusammenzubringen, die gemeinsame Werte und Anliegen haben – zum Beispiel Gewerkschaften und andere Nichtregierungsorganisationen (in den Bereichen Soziales, Umwelt, Gleichberechtigung, einschließlich Frauenorganisationen), Akademiker, Politiker, die Medien – und gemeinsame Plattformen zu erschaffen. Dies bildet die Basis der EU-Semesterallianz. Als Schlüsselquelle und -verbündete sind zum Beispiel die unabhängigen Sachverständigen für sozialen Schutz und soziale Eingliederung zu sehen, die für die Kommission für die jährliche Überarbeitung der NRPs und der Nationalen Sozialberichte zuständig sein werden, und möglicherweise in Vorschläge für die Länderspezifischen Empfehlungen involviert sind. Es ist wichtig zu versuchen, einen ständigen Dialog mit ihnen aufzubauen. Versuchen Sie nach Möglichkeit Ihre Nationalen Parlamente an Bord zu holen, denn die parlamentarische Beteiligung war in den vergangenen Jahren schwach, und involvieren Sie Ihre Abgeordneten. Das Entwickeln gemeinsamer Botschaften innerhalb eines so breiten Spektrums verschiedener Organisationen kann sich anfangs als schwierig erweisen, aber die Anstrengungen sind kein zu hoher Preis für eine stärkere Mobilisierung und größere Einflussnahme. Eine Möglichkeit besteht darin, jeden Sektor eigene Vorschläge erarbeiten zu lassen, und sich anschließend zusammensetzen um zu diskutieren, und nötigenfalls Kompromisse zu finden, wenn gewisse Ziele oder Vorschläge widersprüchlich oder miteinander in Konkurrenz zu stehen scheinen.

EAPN Belgien hat eine Europa 2020-Arbeitsgruppe aufgebaut, die sich monatlich trifft um Neuigkeiten auf der europäischen Ebene und Möglichkeiten zur Beeinflussung der belgischen Politik zu diskutieren. Zur Gruppe gehören Vertreter der regionalen Netzwerke und Basisverbände, unter ihnen etwa 20 Personen, die von Armut betroffen sind. Es gibt auch eine ‚Belgische Plattform Gegen Armut Europa 2020‘, die vom Föderalen Öffentlichen Dienst für Sozialeingliederung organisiert wird und sich +/- 5 Mal pro Jahr trifft. Es handelt sich um eine offizielle Plattform für Dialog und zum Follow-up belgischer politischer Maßnahmen zur Armutsbekämpfung, insbesondere im Rahmen von Europa 2020. Mehrere NGOs nehmen an diesen Treffen teil, darunter eine große Delegation (+/-12 Mitglieder) von EAPN Belgien (BAPN). Für weitere Informationen kontaktieren Sie [Elke Vandermeerschen](#).

Am 6. Juni 2014 hielt die Semesterallianz einen eintägigen Kapazitätsverbesserungs-Workshop für 35 Allianzmitglieder in Brüssel ab. Der Workshop hatte drei Ziele: 1) ihr Wissen über Europa 2020 und das Europäische Semester zu stärken und die Effizienz ihres Engagements zu erhöhen; 2) ihre Kapazität zu erhöhen, sektorenübergreifende Allianzen zu schließen, besonders auf der nationalen Ebene; 3) ihre Beteiligung an und ihre Mitverantwortung (Ownership) für die Semesterallianz zu stärken. Der Workshop war

besonders interaktiv, beinhaltete Vorträge und Diskussionen, Input seitens der Europäischen Kommission sowie einzelne Workshops, einen Erfahrungsaustausch im Bereich nationales Engagement und praktische Gruppenübungen zur sektorenübergreifenden Arbeit. Mehr Informationen finden Sie [hier](#).

Verbreiten Sie Ihre Botschaften und fördern Sie die öffentliche Debatte

Da der Beteiligungsprozesses von Interessensgruppen derzeit äußerst schwach ist, ist es wichtig dass Sie Ihre Botschaften nicht auf einen internen Dialog mit der Regierung beschränken. Denken Sie darüber nach, wie Sie Ihre Botschaften den wichtigsten Akteuren und der Öffentlichkeit zugänglich machen können. Sei es indem sie Schreiben aussenden oder attraktivere Wege finden, Ihre Botschaften vorzustellen und unterschiedliche Kanäle und Gruppen zu nutzen. Das Arbeiten in Bündnissen (siehe oben) ist von entscheidender Bedeutung. Die Nutzung von Medien (einschließlich sozialer Medien) bietet sich immer an, um mit Ihren Botschaften ein breiteres Publikum zu erreichen und Bewusstsein über den Prozess und diesbezügliche Bedenken zu schaffen.

EAPN Dänemark engagierte sich bereits 2006 mit einem Sensibilisierungsprojekt zu den Nationalen Aktionsplänen für Soziale Eingliederung sowie Konferenzen über Armut in Dänemark. Es entwickelte ein Netzwerk aus Interessensgruppen, und das Europäische Jahr gegen Armut und soziale Ausgrenzung 2010 ermöglichte eine Verbreiterung der Allianz und eine Intensivierung der Aktivitäten. Derzeit repräsentiert EAPN DK die Zivilgesellschaft im Beirat der Regierung für die Strategie Europa 2020, in welchem 30 Vertreter sitzen. Der Beirat erhält den NRP-Entwurf und die LSEs sobald diese verfügbar werden, und hat die Möglichkeit diese detailliert zu diskutieren und mehr Zeit (2 Monate) zum Kommentieren. Kritik wird berücksichtigt. Der Aufbau dieser Beziehung dauerte 5 Jahre, aber dies war die Mühe wert. Für weitere Informationen kontaktieren Sie [Per K. Larsen](#).

Vergessen Sie die Halbzeitüberprüfung nicht

Wie weiter oben erwähnt bietet 2014 nicht nur die Möglichkeit, einen Beitrag zu den jährlichen Prozessen Europa 2020 und Europäisches Semester zu leisten, sondern auch zur Halbzeitüberprüfung der Strategie selbst - eine während des zehnjährigen Prozesses einmalige Gelegenheit. Alle Bündnisse sollten kooperieren, um gemeinsame Positionen und Stellungnahmen für die Konsultation zur Halbzeitüberprüfung zu erarbeiten und somit gemeinsam die Botschaft zu senden, dass eine Verschiebung hin zu einer sozialeren und nachhaltigeren Strategie notwendig ist, die Interessensgruppen auf gehaltvolle Weise einbezieht. Sind gemeinsame Botschaften und Forderungen zwingend notwendig, so ist es jedoch auch wichtig, dass jede Organisation einen separaten Beitrag zur Konsultation leistet, um deutlich zu machen, dass sich hinter identischen Botschaften eine Vielzahl von Stimmen verbirgt.

Zeitachse und Prüfliste

ZEITACHSE	AKTIVITÄTEN IM EUROPÄISCHEN SEMESTER	WAS SIE TUN KÖNNEN	CHECK
Oktober – November	Bilaterale Treffen zwischen der Kommission und den	Schreiben Sie Ihrer Regierung um sie wissen zu lassen dass Sie an den LSEs arbeiten und	

	Mitgliedsstaaten	dass Sie einen Beitrag zu leisten wünschen, konsultiert werden möchten und Teil des Prozesses sein wollen, der zum Europäischen Semester des darauffolgenden Jahres führt. Fragen Sie nach einem Zeitrahmen und nach Konsultierung. Falls Sie bereits eingebunden sind, machen Sie konkrete Vorschläge für den JWB.	
November	Veröffentlichung des Jahreswachstums- und des Warnmechanismusberichts	Analysieren Sie die Bedeutung der Vorschläge für Ihren spezifischen Sachbereich/den von Ihnen vertretenen Bereich in Zusammenarbeit mit Ihrer europäischen Organisation, und prüfen Sie ob Ihrem Land ein Gesamtwirtschaftliches oder Übermäßiges Ungleichgewichtsverfahren bevorstehen könnte.	
Dezember – Januar	Rat und Parlament diskutieren den JWB	Kontaktieren Sie Ihre Regierungs- und/oder Ministerratsvertreter oder den Beauftragten für das Europäische Semester, um mehr über den Prozess, den Zeitrahmen der NRP-Vorbereitungen und die Hauptansprechpartner zu erfahren. Versuchen Sie, von Ihrer Regierung die Leitlinien für das Nationale Reformprogramm zu erhalten. Kontaktieren Sie Ihre Abgeordneten und arrangieren Sie Treffen mit diesen.	
Februar	Bilaterale Treffen zwischen der Kommission und den Mitgliedsstaaten	Zusammenarbeit an den Länderspezifischen Empfehlungen: Analyse zum Stand der Umsetzung, positive und negative Auswirkung, Vorbereitung neuer LSEs.	
März	- Europäischer Frühjahrsratsgipfel	Legen Sie Ihrer Regierung, dem Vertreter des Ausschusses für	

	- Europäische Kommission veröffentlicht die Mitteilung zur Bestandsaufnahme im Rahmen der Halbzeitüberprüfung (2014)	Sozialschutz, den unabhängigen Sachverständigen, den Medien, und anderen Interessensgruppen Ihr Input/Reaktionen vor.,	
April	Bilaterale Treffen zwischen der Kommission und den Mitgliedsstaaten	Drängen Sie Ihre Regierung weiter auf einen Prozess der Interessensgruppenbeteiligung für das NRP und auf Beteiligung, u.a. indem Sie Entwürfe kommentieren; benutzen Sie die Medien, soziale Medien, und andere Kanäle um Ihre Vorschläge zu verbreiten.	
15. April	Regierungen legen die Nationalen Reformprogramme und Stabilitäts- und Konvergenzberichte vor	Schreiben Sie Ihrer Regierung sobald feststeht ob Ihre Vorschläge berücksichtigt wurden (oder nicht) und in welcher Form, bitten Sie um weitere Beteiligung im Anschluss an die Bewertung des NRP durch die Kommission.	
Mai	- Der Rat für Wirtschaft und Finanzen führt eine detaillierte Überprüfung durch, basierend auf dem Verfahren des Gesamtwirtschaftlichen Ungleichgewichts - Die Europäische Kommission bewertet die NRPs und die Berichte des Ausschusses für Soziales - Die Europäische Kommission veröffentlicht die öffentliche Konsultation zur Halbzeitüberprüfung (2014)	Beschaffen Sie sich Ihr NRP und analysieren Sie es gemeinsam mit Ihren Partnern, prüfen Sie es auf Ihr Input; geben Sie eine Pressemitteilung heraus, senden Sie Ihrer Regierung, Ihrer europäischen Organisation, der EU-Allianz, und der Europäischen Kommission Ihre Bemerkungen.	
Juni	Die Europäische Kommission legt	Prüfen Sie die LSEs auf Ihre eigenen Vorschläge. Schreiben	

	Länderspezifische Empfehlungen vor	Sie Ihrer Regierung und der Kommission als Reaktion auf die LSEs (Entwürfe), und fordern Sie korrigierende Maßnahmen bevor die LSEs im Juli gebilligt werden. Geben Sie Ihrer europäischen Organisation und der EU-Allianz Feedback.	
Juli	Formale Annahme der LSEs durch den Rat für Wirtschaft und Finanzen	Senden Sie Ihrer Regierung, dem Vertreter des Ausschusses für Soziales, dem unabhängigen Sachverständigen, den Medien und anderen Interessensgruppen den Synthesebericht Ihrer europäischen Organisation und der Europäischen Allianz sowie Ihr eigenes Input/Feedback.	
Oktober	- Am 15. Oktober präsentieren die Regierungen der Mitgliedsstaaten der Europäischen Kommission ihre Haushaltsentwürfe - 31. Oktober – Fristende der Konsultation zur Halbzeitüberprüfung der Strategie Europa 2020 (2014)	Analysieren Sie die von Ihrer Regierung eingereichten Haushalte, prüfen Sie wie die Ausgaben/Kürzungen Ihre spezifischen Themen/Anliegen beeinflussen. Beteiligen Sie sich an der Konsultation zur Halbzeitüberprüfung. Überprüfen Sie Ihr Engagement und ziehen Sie weitere Schritte in Betracht – einschließlich proaktiverer Maßnahmen. Organisieren Sie und/oder beteiligen Sie sich an nationalen Lobbying-Veranstaltungen.	
November	Jahreswachstumsbericht und Warnmechanismusbericht werden samt Anhängen publiziert.	Überprüfen Sie die Umsetzungen der LSEs in Ihrem Land und schicken Sie der Regierung und Kommission Ihre Bewertung und konkrete Vorschläge für neue oder angepasste LSEs, gemeinsam mit Ihrer europäischen Organisation und der Europäischen Allianz.	
Dezember		Behalten Sie den Überblick	

		über jedes Input seit Prozessbeginn, und dokumentieren Sie welche Schritte unternommen wurden und wie. Ziehen Sie Lehren für den nächsten Zyklus und etablieren Sie einen Aktionsplan.	
--	--	--	--

[\[zurück nach oben\]](#)

4. Schlüsselbotschaften und Politikaufhänger

Diese Mitteilungen stammen aus der gemeinsamen Publikation der EU-Semesterallianz, die anlässlich einer Anhörung im EWSA am 7. April 2014 vorgestellt wurde. Die Politikaufhänger nehmen Bezug auf nützliche EU-Dokumente und sind nach Bereichen sortiert.

WIRTSCHAFTSPOLITIK

Botschaften

1. Priorisierung makroökonomischer Maßnahmen, die soziale, gleichstellungsrelevante und ökologische Ziele unterstützen

Die meisten LSEs konzentrieren sich hauptsächlich auf kurzfristige finanzielle Konsolidierungsziele, anstelle eines langfristigen Investitionsansatzes. Sie lassen wirtschaftliche, ökologische und soziale Vorteile und Kosten ebenso außer Acht wie die notwendige Überprüfung der Auswirkungen auf Gleichstellung (einschließlich Geschlechtergleichheit). Die sozialen und gleichstellungsrelevanten Auswirkungen der vorgeschlagenen finanziellen Konsolidierungsmaßnahmen waren besonders erheblich, haben zu einem Anstieg der Armut und sozialen Ausgrenzung beigetragen und zu einer Erweiterung der Gleichstellungskluft, auch zwischen den Geschlechtern. Dieser Ansatz untergräbt sowohl die Kohärenz von Europa 2020 und des Europäischen Semesterprozesses, als auch seine Wirksamkeit im Hinblick auf die Ziele.

- *Setzen Sie eine Ex-ante-Sozial-, Geschlechts-, Gleichstellungs- und Umweltverträglichkeitsprüfung der makroökonomischen LSEs um und fördern Sie eine umfassende, ausgeglichene Strategie, die sicherstellt, dass ökonomische Ziele mit den Sozial-, Geschlechts-, Gleichstellungs- und Umweltzielen vereinbar sind.*

2. Investitionen in umfassendes und nachhaltiges Wachstum

Während die Bedeutung von Investitionen für das Wachstum anerkannt wird, wird den EU-Kernzielen zu sozialen Investitionen² oder nachhaltiger Entwicklung, die in den Vorschlägen der Kommission enthalten sind, nur wenig Bedeutung beigemessen. Vermehrte Investitionen in Soziales sowie eine Abschwächung der Umweltschädigung /des Klimawandels sind unerlässlich für eine nachhaltige Erholung, besonders da wo sie mehrfachen Nutzen im Hinblick auf verschiedene Zielen bringen können.

- *Investitionen in bezahlbares Wohnen, in Energiesparmaßnahmen-/Isolierungsmaßnahmen und in soziale/Gesundheitsinfrastruktur (besonders frühkindliche Bildung und Betreuungseinrichtungen/Gesundheits- und Sozialdienstleistungen) um gleich bei mehreren Europa 2020-Zielen Fortschritte zu erzielen: Schaffung neuer Arbeitsplätze, Investitionen in Menschen, Bekämpfung des Klimawandels, Senkung von Armut.*

3. Umfassende und nachhaltige Steuerpolitik

Zunehmende Bedeutung kommt in den LSEs der wachstumsfreundlichen Steuerpolitik zu. Während auf den Gebieten der Steuerhinterziehung und -umgehung Fortschritte erzielt wurden, könnte mehr für eine Verlagerung der Besteuerung von der Arbeitsleistung hin zu Umweltrisiken getan werden, und zum Abbau bedeutender klima- bzw. energieschädlicher

Subventionen (d.h. finanzielle Unterstützung fossiler Brennstoffe). Es bedarf eines umfassenden Ansatzes zur Berücksichtigung der gemeinsamen Auswirkungen in den Bereichen Soziales, Geschlechtergleichheit, Gleichstellung und Umwelt und um Steuergerechtigkeit zu fördern, wobei die progressive Besteuerung als Schlüsselwerkzeug zur Umverteilung gesehen wird.

- *Sicherstellen dass die Steuerpolitik aktiv zu langfristigen sozialen und ökologischen Zielen beiträgt.*
- *Einbettung von Ex-ante-Folgenabschätzungen zum Schutz gegen unfaire Umverteilung der Last auf die Armen; Förderung eines Steuergerechtigkeitsmodells für die Finanzierung sozialer, gleichstellungsrelevanter und ökologischer Ziele.*

Politikauflänger

Jahreswachstumsbericht

Obwohl die Botschaft des JWB 2014 primär „Business as usual“ lautet, ohne der „Reformmüdigkeit“ nachzugeben (d.h. Defizitabbau), sind die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und das Sichern einer „dauerhaften Erholung“ stärker in den Fokus gerückt. Es wird daher in gewisser Hinsicht anerkannt, dass die Prioritäten neu geordnet werden müssen: „Denn Reformbemühungen auf nationaler und europäischer Ebene werden auf Dauer nur dann erfolgreich und wirksam sein und von der Öffentlichkeit akzeptiert werden, wenn die Gebote der Fairness berücksichtigt werden und Klarheit über die angestrebten Ziele herrscht.“ Die erste Priorität ist eine differenzierte, wachstumsfreundliche haushaltspolitische Konsolidierung, wobei die Notwendigkeit eines Neuausgleichs zwischen Ausgabenkürzungen und Einkommen einerseits anerkannt wird, andererseits aber die Betonung auf Steuerkürzungen und Reduzierung der Sozialversicherungsbeiträge liegt. Das Dokument verlangt langfristige Investitionen in Bildung, Forschung, Innovation, Energie und Klimawandel, und „die Bedürfnisse der schwächsten gesellschaftlichen Gruppen sollten gedeckt werden“. Der Fokus auf wachstumsfreundliche Besteuerung zielt primär darauf ab, die Steuerlast weg von der Arbeit hin zum Konsum, Besitz und zur Bekämpfung von Verschmutzung zu verlagern. Ersteres wird als aller Voraussicht nach regressiv angesehen, da die MwSt. überproportional die Armen trifft, während Besitz- und Verschmutzungsbesteuerung positiv zu sein scheinen. Steuerhinterziehung und -vermeidung sowie vermehrte Investitionen zur Einhaltung der Steuervorschriften sind ebenfalls eine wichtige Priorität. An 5. Stelle steht die Priorität, Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit für heute und die Zukunft zu fördern, wobei die Betonung auf der Erschließung neuer Wachstums- und Wettbewerbsfähigkeitsquellen liegt. Dies richtet sich jedoch vorrangig an Spitzentechnologien, wobei der Reduzierung von Arbeitskosten und der Vollendung der Liberalisierung des Dienstleistungsmarkts Priorität eingeräumt wird, und Bedenken über potentielle negative Auswirkungen für soziale Rechte geäußert werden.

Mitteilung: Bestandsaufnahme der Strategie Europa 2020 für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum

Diese Fortschrittsprüfung zu Europa 2020 betont einen Rückgang der Defizite (6,5% im Jahr 2010, sinkt bis 2015 voraussichtlich auf 2,7%), jedoch auch weiter rapide steigende Staatsverschuldung (80% im Jahr 2010, steigt voraussichtlich bis 2015 auf 89,5%). Sie erkennt die Auswirkungen der Krise an und besagt, dass eine Rückkehr zum

Wachstumsmodell der vorhergehenden Dekade sowohl illusorisch als auch schädlich wäre: Immobilienblasen; wachsende soziale Ungleichheiten; multipler Druck auf die Verwendung von Ressourcen und die Umwelt; starker Anstieg der Arbeitslosigkeit; Schwächen in den Bildungs- und Ausbildungssystemen. Diese trugen zum Zusammenbruch von Teilen unserer Volkswirtschaften bei, als die Krise zuschlug. Eine weitere positive Referenz findet sich auf S.9. Sie nimmt zur Kenntnis, dass „die Krise das schon seit langem bestehende Problem der Effizienz und Fairness des durch Wachstum geschaffenen und verteilten Wohlstands in den Vordergrund gerückt“ hat. Während das BIP und der Wohlstand im Ganzen weiter gestiegen sind, stiegen Ungleichheiten in Europa seit den 1980er Jahren an (die oberen 20% verdienen 2012 durchschnittlich 5,1 Mal so viel wie die unteren 20%). Das Problem der Verteilungsfairness erschwert seinerseits die Erholung der europäischen Volkswirtschaften.

ARMUT UND SOZIALE AUSGRENZUNG

Botschaften

1. Ehrgeizigere Ziele und ein strategischer Ansatz

- *Die Mitgliedsstaaten sollten ehrgeizige nationale Ziele für alle 3 Indikatoren festlegen, gegliedert nach den wichtigsten Faktoren (Geschlecht, Alter, ethnische Zugehörigkeit).*
- *Jeder Mitgliedsstaat sollte eine umfassende Diagnose der Gründe/Trends als Basis für eine integrierte Armutsbekämpfungsstrategie entwickeln.*
- *Entwicklung von Teilzielen und thematischer Strategien für Schlüsselprioritäten/-gruppen: Bekämpfung von Obdachlosigkeit, Investitionen in Kinder, Integration der Roma und übergreifende Themen.*

2. Sicherung eines bezahlbaren Zugangs zu Qualitätsdienstleistungen– insbesondere Wohnen; Bekämpfung von Obdachlosigkeit; Gesundheit und Langzeitpflege.

- *Maßnahmen einfordern, um Zugang zu erschwinglichen Wohnmöglichkeiten zu verbessern: Sozialwohnungen, Mietverordnungen, Steuerreform, sowie Diversifizierung und Neufassung von Wohnrechten.*
- *Investitionen in bezahlbare Gesundheits- und Langzeitpflege erhöhen, sowie gleichen Zugang sichern, einschließlich Aktionen gegen Diskriminierung, z. B. Roma/Migranten ohne Papiere.*

3. Verstärkung sozialer Investitionen und universeller sozialer Schutzsysteme

- *Investitionen in integrierten lebenslangen Sozialschutz Priorität geben, ein angemessenes Mindesteinkommen, Arbeitslosenunterstützung und Pensionen mit EU-weiten Maßstäben garantieren.*
- *Sicherstellen, dass Vorschläge zur Verringerung der Sozialversicherungsbeiträge keine negativen Auswirkungen auf die nachhaltige Finanzierung des Sozialschutzes haben.*

4. Investitionen in Kinder und Jugendliche, kombiniert mit integrierten Strategien für alle Risikogruppen

- *Förderung der Umsetzung von integrierten Strategien für Investitionen in Kinder (und deren Familien), in Übereinstimmung mit den Empfehlungen der Kommission.*

- *Umsetzung der Jugendgarantie durch qualitative integrierte Programme und Förderung der Jugendintegration über Beschäftigung hinaus.*
- *Sicherstellen, dass ein integrierter Ansatz zur sozialen Eingliederung und Armutsverringerung über die gesamte Lebensdauer für alle Risikogruppen gefördert wird.*

Politikaufhänger

Jahreswachstumsbericht

Das diesjährige Dokument behält die gleiche Priorität 4– Bekämpfung von *Arbeitslosigkeit und Sozialen Konsequenzen der Krise*– bei wie die vergangenen zwei Jahre. Während das Dokument anerkennt, dass Armut und Arbeitslosigkeit weiter steigen, liegt der Schwerpunkt auf aktiven Arbeitsmarktmaßnahmen, insbesondere der Jugendgarantie. Kinderarmut wird hervorgehoben, ebenso wie Aktive Eingliederung, jedoch wird letztere lediglich aus der engen Perspektive von einzigen Anlaufstellen (One-Stop Shops) behandelt, wobei die Aktivierung mit Sozialleistungen und Effizienzsteigerung in Verbindung gebracht wird anstatt mit Leistungsqualität, und nur geringfügig auf Fortschritte bei angemessenen Mindesteinkommen oder der Erhaltung hochqualitativer Sozialschutzsysteme verwiesen wird.

Gemeinsamer Beschäftigungsbericht

Das Dokument macht keine konkreten Empfehlungen, erkennt jedoch an, dass die Arbeitslosigkeit ein nie da gewesenes Niveau erreicht hat, und die Segmentierung des Arbeitsmarktes unsichere Arbeitsplätze insbesondere für Jugendliche bedeutet, sowie ein Lohngefälle insbesondere für Frauen. Die Dimensionen Arbeitsplatzschaffung und Qualitätsarbeitsplätze fehlen, ebenso wie die Bekämpfung von Armut-trotz-Erwerbstätigkeit. Der Ansatz zur Armutsbekämpfung wird weiterhin als primär „employment-only“ – nur auf Beschäftigung ausgerichtet – betrachtet. Aktive Eingliederung als solche ist nicht erwähnt, aber das sinkende Einkommen der Haushalte - verursacht insbesondere durch die finanziellen Konsolidierungsanstrengungen der vergangenen Jahre – wird einigermaßen anerkannt. Der starke Fokus liegt auf Gesundheit, und weniger auf anderen Dienstleistungen und dem Mindestlohn.

Sozialinvestitionspaket (SIP)

Die im Februar 2013 vorgelegte Mitteilung „Sozialinvestitionen für Wachstum und sozialen Zusammenhalt“ und das übrige Sozialinvestitionspaket sind 2013 der Schlüsselbeitrag der GD Beschäftigung und Soziales zur sozialen Eingliederung im Rahmen von Europa 2020. Ihre Hauptbotschaft lautet, Sozialpolitik solle als soziale Investition angesehen werden, Budgets müssen effizienter genutzt werden um Erträge auf Beschäftigungs-, wirtschaftlicher und sozialer Ebene zu ernten, und die Menschen müssen über eine Strategie, die den ganzen Lebenszyklus berücksichtigt, befähigt werden am Arbeitsmarkt und in der Gesellschaft aktiv teilzunehmen. Allerdings werden diese an sich guten Absichten durch vorherrschende Botschaften über Effizienz und die Notwendigkeit einer Neuorientierung von Sozialbudgets in Richtung vermehrter Aktivierung und Befähigung, weg von „passivem Sozialschutz“, untergraben, während auf vermehrte Zielgruppenadressierung, temporäre Zahlungen und Konditionalitäten gedrängt wird. Das Paket enthält auch wichtige Initiativen der Europäischen Plattform gegen Armut, die Kinderarmutsempfehlungen der Kommission, den

Umsetzungsbericht zur Aktiven Eingliederung, Bekämpfung von Obdachlosigkeit und Ausgrenzung auf dem Wohnungsmarkt und andere. Es enthält einige wichtige positive Empfehlungen, aber es fehlt an einem kohärenten Bezug auf die Kernbotschaften der Offenen Koordinierungsmethode (OKM) Sozialschutz, EPGA und die allgemeinen Botschaften. Dies ist Grund zur Sorge, beeinträchtigt es doch die Strategie Europa 2020, das Europäische Semester und die LSEs.

Soziale Dimension der WWU

Die Mitteilung der Europäischen Kommission wurde im Oktober 2013 angenommen und zielt darauf ab, wachsende Abweichungen (soziale Ungleichgewichte) in Bezug auf Armut, Ungleichheit und Beschäftigung zwischen Mitgliedsstaaten zu verringern, um die makroökonomische Stabilität zu verbessern. Sie beruht auf drei Hauptsäulen: 1. Intensivere Überwachung der beschäftigungs- und sozialpolitischen Herausforderungen und verstärkte politische Koordinierung; 2. Größere Solidarität und Maßnahmen für Beschäftigung und berufliche Mobilität; 3. Ausbau des sozialen Dialogs. Hauptvorschlag der Mitteilung ist die Einführung von Sozial- und Beschäftigungsindikatoren in das Gesamtwirtschaftliche Ungleichgewichtsverfahren (GUV) - sowie ausgehend von bereits existierenden Sozialen- und Beschäftigungsindikatoren - eines neuen Scoreboards für Beschäftigungs- und Sozialindikatoren, um die Koordination von sozialpolitischen Maßnahmen zu verbessern. Zu den Indikatoren zählen: Anteil der NEET (der jungen Menschen, die weder in Arbeit noch in Ausbildung sind), das verfügbare Einkommen, Armutsgefährdungsquote und Ungleichheiten (letzteres ist neu und eine willkommene Verbesserung). Der soziale Dialog wird ebenfalls gestärkt, u.a. durch das Europäische Semester und Europa 2020, insbesondere in Bezug auf die LSEs, jedoch wird die Zivilgesellschaft nicht erwähnt (die Sicht der Sozialpartner bezüglich der JWB wurde beispielsweise auf der Webseite der Europäischen Kommission veröffentlicht). Umsetzung und Auswirkung sind nicht klar, besonders weil es an „Auslösern“ zum Handeln und Vorschlägen zu Ex-ante-Konditionalitäten mangelt. Das Scoreboard wurde zum ersten Mal in den Gemeinsamen Beschäftigungsbericht eingefügt, jedoch ohne Vorschläge. Der Rat wird dieses Jahr weitere Vorschläge zur Benutzung und Umsetzung unterbreiten, aber aller Wahrscheinlichkeit nach wird das Scoreboard vor 2015 nicht einsatzbereit sein.

Mitteilung: Bestandsaufnahme der Strategie Europa 2020 für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum

Die Mitteilung erkennt wachsende Arbeitslosigkeit und Armut als Folge der Krise an, konzentriert sich jedoch hauptsächlich auf die steigende Arbeitslosigkeit, besonders für Menschen über 55 und die Jugend. Sie unterstreicht, dass Fortschritte auf diesem Gebiet bislang ausbleiben und stellt fest, dass Armut und soziale Ausgrenzung von 114 Millionen Menschen im Jahr 2009 auf 124 Millionen im Jahr 2012 angestiegen sind. Das Armutslevel könnte sich bis 2020 auf circa 100 Millionen halten, wobei die Verschlimmerung der materiellen Benachteiligung und steigende Anzahl von beschäftigungslosen Haushalten als Hauptprobleme genannt werden. Die Mitteilung betrachtet es als positiv, dass „Die Krise [...] die Notwendigkeit funktionierender sozialer Netze aufgezeigt“ hat.“.

EPSCO Rat – März 2014

Die Minister für Beschäftigung und Soziales diskutierten die Mitteilung zur Bestandsaufnahme und betonten, „der wirtschaftliche Abschwung belastet unsere gemeinsame Strategie und Europas Sozialgewebe. Die sozialen Auswirkungen der Krise, darunter massive Arbeitslosigkeit und hohe Armutsniveaus, untergraben die Fundamente des sozialen Zusammenhalts und schwächen das Vertrauen der Öffentlichkeit in das Europäische Projekt.“ Die Minister hoben des Weiteren hervor, dass noch keine Fortschritte zur Erreichung der Ziele (insbesondere Armut) verzeichnet wurden, und betonten den Wert dieser Ziele als „Vektoren der politischen Mobilisierung“, forderten jedoch Verbesserung bei der Governance der Strategie und eine Koordination der finanziellen, ökonomischen und sozialen Prioritäten.

Frühjahrsrat 2014

Es steht nichts über Armut und soziale Ausgrenzung in den Schlussfolgerungen des Rates. Erwähnt wird lediglich, die Krise habe die Fortschritte zur Erreichung der Ziele Europa 2020 verzögert und der Rat rufe zur vermehrten Anstrengungen auf, um diese zu erreichen.

BESCHÄFTIGUNG

Botschaften

1. Schaffung nachhaltiger, hochqualitativer Beschäftigungsmöglichkeiten während des gesamten Berufslebens

- *Investitionen in hochwertige grüne und soziale Arbeitsplätze*
- *Konkrete Maßnahmen zur Verringerung der Armut-trotz-Arbeit und des geschlechtsspezifischen Lohngefälles: Erhöhung der Mindestlöhne, Unterstützung von lebensunterhaltssichernden Löhnen und der Work-Life-Balance, Verteidigung von Arbeitsschutz und sozialen Rechten.*

2. Individuelle, integrierte Aktive Eingliederung, nicht nur Aktivierung

- *Explizite Förderung der integrierten Aktiven Eingliederung (Einkommensunterstützung, inklusiver Arbeitsmarkt und Zugang zu Qualitätsdienstleistungen), basierend auf individueller, integrierter Unterstützung.*
- *Zugang zu erschwinglicher Kinderbetreuung/FBBE um Frauen in Arbeit zu unterstützen.*
- *Unterstützung des aktiven Alterns um es älteren Menschen zu ermöglichen, Arbeitsplätze mit altersfreundlichen Arbeitsmärkten zu erlangen/zu behalten.*

Politikaufhänger

Jahreswachstumsbericht (JWB)

„Ein besonderes Augenmerk gilt Maßnahmen zur Reduzierung der unakzeptabel hohen Jugendarbeitslosigkeit.. [...] Ferner sollten Tätigkeitsfelder und Leistungsfähigkeit der Arbeitsverwaltungen sowie eine aktive Arbeitsmarktpolitik bewahrt und weiter ausgebaut werden, z. B. Ausbildungsmaßnahmen für Arbeitslose oder Jugendgarantie-Regelungen.“
„An oberster Stelle sollte dabei eine zielstrebige Umsetzung von Reformen (einschließlich entsprechender Folgemaßnahmen) stehen, die das Funktionieren des Arbeitsmarkts

betreffen, damit die Erwerbsbeteiligung verbessert werden kann. Hierzu zählen unter anderem die Erschließung neuer Beschäftigungsmöglichkeiten in Wachstumsbranchen und die Erhaltung der Beschäftigungsfähigkeit der Arbeitskräfte (einschließlich der Langzeitarbeitslosen und der schwächsten gesellschaftlichen Gruppen) unter anderem durch aktive Förderung und Ausbildung arbeitsloser Menschen und durch Sicherstellung, dass die sozialen Sicherheitsnetze ihre Funktion erfüllen. In Anbetracht einer alternden Erwerbsbevölkerung sind adäquate Kenntnisse und Fähigkeiten, lebenslanges Lernen und ein positives Arbeitsumfeld wichtige Faktoren für ein längeres und erfülltes Arbeitsleben; dabei müssen auch das Lohngefälle zwischen Männern und Frauen und die Auswirkungen der Laufbahnunterbrechungen bei Frauen auf deren Ruhegehaltsansprüche angegangen werden. Ein ausreichendes, bezahlbares Kinderbetreuungsangebot würde die Erwerbsbeteiligung von Frauen sicherlich begünstigen. [...] Die grüne Wirtschaft, die Digitalwirtschaft und das Gesundheitswesen sind Bereiche, in denen in den nächsten Jahren eine große Zahl von Beschäftigungsmöglichkeiten entstehen wird.“

Gemeinsamer Beschäftigungsbericht (GBB)

Der Gemeinsame Beschäftigungsbericht bildet einen Anhang des JWB und überprüft nationale Maßnahmen, die gemäß der jeweiligen Nationalen Reformprogramme der Erreichung der Beschäftigungs-, Bildungs-, und Armutsverringerungsziele von Europa 2020 dienen sollen. Er enthält keine spezifischen Empfehlungen oder Politik-Analysen als solche, sondern bietet vielmehr einen Überblick über politische Maßnahmen und Initiativen in den Mitgliedsstaaten. Er unterstreicht eine Reihe von Themen, darunter steigende Arbeitslosigkeit (besonders Jugendliche und Frauen), Langzeitarbeitslosigkeit, das Potential der IKT und des grünen Sektors zur Schaffung von Arbeitsplätzen, die Segmentierung des Arbeitsmarktes, Kündigungsschutzrecht, spezifische Arbeitsmarktmaßnahmen für bestimmte Zielgruppen, Lohnentwicklungen. Das Dokument umfasst Statistiken und Diagramme zur Veranschaulichung der Situation auf EU-Ebene und auf der Ebene einzelner Mitgliedsstaaten.

Frühjahrsrat 2014 Der Europarat legt besonderen Wert auf Maßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, zur Unterstützung der Arbeitsplatzschaffung und zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit (besonders Jugendarbeitslosigkeit), und auf das Follow-up im Anschluss an Reformen zur Verbesserung des Arbeitsmarktes. Darüber, wie dies erreicht werden könnte, oder was dies in der Praxis bedeutet, wird nichts gesagt.

BILDUNG UND AUSBILDUNG

Botschaften

- 1. Unterstützung umfassender Bildung und lebenslangen Lernens**
- 2. Erhöhung sozialer Investitionen in die frühe Kindheit und spezialisierte Unterstützung für English als Zweitsprache**
- 3. Sicherstellen, dass Berufsausbildung auf den Arbeitsmarkt sowie auf die Bedürfnisse des Einzelnen eingeht**

Politikaufhänger

Im Bereich Bildung wurden im Rahmen der Strategie 2020 zwei Ziele gesetzt. Sie betreffen Schulabbrecher und höhere Bildung dahingehend, dass:

- Die Schulabbrecherquote auf unter 10% reduziert werden soll;
- Mindestens 40% der 30 bis 34-Jährigen eine Bildung des dritten Grades abschließen sollen.

Jahreswachstumsbericht

Der JWB legt den Schwerpunkt auf die Jugendgarantie und die direkte Weiterbildung von jungen Menschen nach dem Verlassen der Schule. Auch hier sieht die Kommission Langzeitinvestition in Bildung, zusammen mit Forschung, Innovation, Energie und Klimamaßnahmen als prioritär an. Der JWB besagt, dass „konkrete Aktionen notwendig sind, um Bildung und die Leistung in Bezug auf Fertigkeiten zu verbessern und stellt fest, dass die EU bei der Erfüllung ihrer für 2020 anvisierten Ziele in Bezug auf Bildung zurückliegt.“ Dies wird jedoch vor dem Hintergrund der Arbeitskräfte im Markt und der vom Markt erforderten Fähigkeiten gesehen. Der JWB konzentriert sich dann auf die Modernisierung der Bildungs- und Ausbildungssysteme, unter anderem durch lebenslanges Lernen und durch eine Vereinfachung des Übergangs von Schule ins Berufsleben durch Praktika und Lehrstellen. Über Schulabbrecher und Bemühungen zur Senkung der Schulabbrecherquote wird wenig gesagt; der Schwerpunkt liegt deutlich auf der frühestmöglichen Fertigstellung der Jugendgarantie-Umsetzungspläne der Mitgliedsstaaten und verwandter Förderprogramme. Der JWB betont auch, dass Bildung und Ausbildung hoch oben auf der Agenda der EU stehen, da fast alle Länder im Jahr 2013 bildungsbezogene LSEs erhalten haben.

Gemeinsamer Beschäftigungsbericht

Der Bericht stellt fest: „Die Quoten der frühen Schulabgänger sinken allmählich. [...] Europa macht gute Fortschritte hin zu dem für 2020 festgesetzten Ziel von mindestens 40 % mit Hochschul- bzw. vergleichbarem Abschluss.“ Bezüglich der Qualität der Bildung stellt der Bericht fest, dass die durchschnittlichen Bildungsniveaus und daher die „Qualität“ der Fertigkeiten mit der Zeit gestiegen sind. Er stellt darüber hinaus fest, dass die Tendenz zur Beteiligung am lebenslangen Lernen in vielen Mitgliedsstaaten sowohl für Männer als auch für Frauen rückläufig ist. Zum wiederholten Male wird die Fehlfunktion der Bildungssysteme hauptsächlich als Schwäche auf Seite der Arbeitskräftequalifikation gesehen und als solche als Hürde auf dem Weg zur wirtschaftlichen Erholung und der Bekämpfung von Arbeitslosigkeit. Investitionen in Bildung erlangen in diesem Kontext Priorität, der Bericht stellt jedoch fest, dass 20 Mitgliedsstaaten den relativen Anteil ihres BIP, den sie in Bildung investieren, verringert haben. Der GBB zählt auch einige der Schritte, die die Mitgliedsstaaten gemäß den Beschäftigungsleitlinien eingeleitet haben, darunter Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der Bildungs- und Ausbildungssysteme auf allen Niveaus, einschließlich der frühen Kindheit, der primären, sekundären und tertiären Bildung.

Sozialinvestitionspaket

Das SIP enthält eine Empfehlung zur Investition in Kinder.³ Die Empfehlung fördert einen rechtsbasierten Ansatz auf drei Säulen um den Kreislauf der Benachteiligung zu durchbrechen, und konzentriert sind auf den Zugang zu adäquaten Ressourcen, den Zugang zu bezahlbaren Qualitätsdienstleistungen und das Recht der Kinder auf Teilnahme. Die

zweite Säule (Zugang zu adäquaten und bezahlbaren Dienstleistungen) unterstreicht, welche wichtige Rolle die Bildung zur Bekämpfung von sozialer Ausgrenzung und Armut spielt, und dass besonders in frühkindliche Betreuung und Bildung investiert werden muss. Wichtig ist der Hinweis, dass derlei Dienstleistungen für alle Kinder verfügbar sein müssen, unabhängig von der Arbeitsmarktsituation ihrer Eltern - ein Bruch mit dem Ansatz, den einige der oben genannten Dokumente verfolgen, in denen Bildung vielmehr in Hinblick auf die Beschäftigungsfähigkeit denn als Werkzeug zur Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung gesehen wird. Die Empfehlung betont außerdem, dass die Bildungssysteme verbessert werden müssen um gleiche Chancen zu schaffen und die soziale Eingliederung zu fördern. Dies steht in Verbindung mit dem Ziel der Senkung der Schulabbrecherquote, und eine Reihe von Maßnahmen werden empfohlen, mit besonderem Schwerpunkt darauf, dass Ressourcen und Chancen den am stärksten Benachteiligten (Romakindern, Kindern mit Migrationshintergrund, Studenten mit geringen Grundfertigkeiten) zukommen sollen. Ein Hauptaugenmerk wurde auch auf präventive Maßnahmen gelegt, sowie auf eine verbesserte Kooperation der Schulen mit den Eltern, und deren Unterstützung.

Mitteilung: Bestandsaufnahme der Strategie Europa 2020 für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum

Die Mitteilung stellt fest, dass es trotz der Krise positive Trendverlagerungen bezüglich der Bildungsniveaus gegeben hat, und sieht die Bildungsziele als bis zum Ablauf der Frist „weitgehend erreichbar“. Der Prozentsatz der frühen Schulabgänger ist von 15,7% im Jahr 2005 auf 12,7% im Jahr 2012 gesunken, und die Hälfte aller Mitgliedsstaaten haben ihr Ziel bereits erreicht oder nähern sich diesem. Die Mitteilung räumt zwar ein, dass zumindest ein Teil dieses Rückgangs auf das schwierigere Beschäftigungsumfeld zurückzuführen sein könnte, besagt jedoch auch, dass es nachweislich strukturelle Verbesserungen gibt, und dass eine Fortsetzung des Trends zu erwarten ist – wenngleich mit geringerem Tempo. Hinsichtlich des Anstiegs an Hochschulabschlüssen stieg der Anteil an jungen Menschen von 27,9% im Jahr 2005 auf 35,7% im Jahr 2012. Die Mitteilung sieht diese Veränderung als „strukturell“ an und erwartet, dass das 40%-Ziel erreicht wird. Von Bedeutung ist, dass das Fehlen einer qualitativen Bewertung innerhalb der Zielvorgaben angesprochen wird, und darauf hingewiesen wird, dass die Bewertung der Qualität der Ausbildung und der erworbenen Fertigkeiten dennoch durchgeführt werden muss.

GESCHLECHTERGLEICHHEIT UND GLEICHSTELLUNG FÜR ALLE

Botschaften

Weder gibt es Ziele bezüglich der Geschlechtergleichheit, noch ist das Thema in der Strategie Europa 2020 ausreichend eingebettet. Die Überwachung aller Ziele unterliegt dem sogenannten Gender Mainstreaming, und drei prioritäre Aktionsbereiche werden hervorgehoben:

1. **Verringerung des geschlechtsspezifischen Lohngefälles in allen Ländern und Schaffung einer langfristigen nationalen Strategie zur Beseitigung jeglicher Lohndiskriminierung und der Geschlechtertrennung in Bildung und Arbeit.**
2. **Beseitigung des geschlechtsspezifischen Pensionsgefälles, einschließlich Förderung der Work-Life-Balance und von Modellen zur geteilten Elternschaft, um die gleiche**

Teilnahme von Frauen und Männern zu ermutigen, und dabei sicherzustellen dass Reformen der sozialen Sicherheits-/Steuersysteme die Geschlechtergleichheit fördern und individuelle Rechte garantieren.

3. Bereitstellung eines Kompensationsmechanismus in den Pensionssystemen, in Form von Pflegekrediten sowohl für Frauen als auch Männer, für die Zeit, die zur Betreuung von Kindern, Eltern und anderen Angehörigen aufgewendet worden ist, z. B. Pflegefreistellung.
4. Spezifische Maßnahmen zur Bekämpfung der Mehrfachdiskriminierung von migrierten Frauen, z.B. Einführung der Geschlechter-Dimension in die Zuwanderungspolitik, Stärkung des Zugangs zu Beschäftigung und Sozialschutzrechten, um migrierten Frauen einen eigenen unabhängigen Status zu ermöglichen.

Politikauflänger

Laut den [Beschäftigungspolitischen Leitlinien der Strategie Europa 2020](#) (2010) ist „Eine deutliche Gleichstellungskomponente, die in alle relevanten Politikbereiche einfließt, ist daher entscheidend für die Umsetzung sämtlicher Aspekte der Leitlinien in den Mitgliedstaaten.“ Insbesondere **Leitlinie 7** bezieht sich auf „erhöhte Erwerbsbeteiligung von Frauen und Männern“ und unterstreicht Probleme bezüglich der Bereitstellung von Kinderbetreuung, gleicher Bezahlung, Work-Life-Balance und Entwicklung von Beschäftigung im Pflegesektor. Bezüglich Armut/sozialer Ausgrenzung fordert **Leitlinie 10**, dass alle Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit die Gleichstellung der Geschlechter fördern und auf alleinerziehende Eltern konzentriert werden.

Der [Europäische Pakt für die Gleichstellung der Geschlechter 2011-2020 \(2011 angenommen\)](#) nimmt ausdrücklich Bezug auf alle am Europäischen Semester beteiligten Institutionen, und fordert sie auf, die Geschlechtergleichheitsperspektive bei der Umsetzung der Strategie Europa 2020 zu berücksichtigen, und insbesondere die Kommission und den Rat, diese in den Jahreswachstumsbericht, die Ländergutachten und die Länderspezifischen Empfehlungen mit aufzunehmen.

Die [Strategie für die Gleichstellung von Frauen und Männern 2010-2015](#) der Europäischen Kommission verpflichtet die Kommission zur Unterstützung der „Förderung der Gleichstellung bei der Umsetzung aller Aspekte und Vorreiterinitiativen der Strategie Europa 2020 [...], insbesondere im Hinblick auf die Festlegung und Durchführung der einschlägigen Maßnahmen der Mitgliedstaaten...“

Jahreswachstumsbericht

Der JWB verweist kaum auf Frauen und/oder Geschlechtergleichheit, weist jedoch darauf hin, dass Lösungen hinsichtlich der Auswirkungen von geschlechtsspezifischen Gehältern und Berufstätigkeitspausen auf die Rentenansprüche von Frauen sowie für den Zugang zu bezahlbaren Betreuungseinrichtungen gefunden werden müssen, um Frauen die Teilnahme am Arbeitsmarkt zu erleichtern. Das Lohngefälle wird in den Empfehlungen bezüglich (Reformen) Lohnentwicklungen jedoch nicht erwähnt.

Gemeinsamer Beschäftigungsbericht

Der Bericht verweist auf die Verbesserung der Frauenerwerbsquoten, besonders für ältere Frauen (55-64), stellt aber eine ‚erhebliche‘ Lücke in der Gesamterwerbsquote für Frauen im Vergleich zu Männern fest. Er unterstreicht ebenfalls die weitverbreitete Teilzeitarbeit von Frauen, die – gemessen in ‚Vollzeitäquivalenten‘ – zu einer beträchtlich geringeren Vollbeschäftigungsquote für Frauen führt. Der Bericht führt die Tatsache, dass das Armuts- und Ausgrenzungsrisiko insgesamt bei Frauen weiterhin größer ist als bei Männern, auf betreuungsbezogene Tätigkeiten und Teilzeitarbeit zurück, und stellt fest dass insbesondere ältere Frauen (+65) stärker von Armut betroffen sind als ältere Männer. Ein Abschnitt des Berichts konzentriert sich auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familienleben, und eine Tabelle im Anhang demonstriert, dass dies in den meisten Mitgliedsstaaten als Problem betrachtet wird. Der Bericht fordert vermehrte Anstrengungen zur Bekämpfung der Hauptursachen des geschlechtsspezifischen Pensionsgefälles, einschließlich Karriereunterbrechungen und niedriger Arbeitsintensivität. Der Anteil junger Frauen ohne Bildung, Beschäftigung und Ausbildung (NEET) ist höher als der von jungen Männern.

Sozialinvestitionspaket

Ein Abschnitt des SIP widmet sich der Geschlechterdimension und betont, dass im Laufe des Lebens kumulierte Nachteile zu höheren Armutsraten bei Frauen resultieren, und zu geringeren Beschäftigungsquoten, die im Gesamtdurchschnitt schätzungsweise zu einer Einkommenslücke von 40% bei Frauen im Vergleich zu den Einkommen von Männern führen. Deshalb muss die Geschlechter(un)gleichheit auf kohärentere Weise bekämpft werden. Der SIP fordert die Mitgliedsstaaten dazu auf, das geschlechtsspezifische Lohngefälle und andere Hindernisse zur Beteiligung von Frauen (und anderen unterrepräsentierten Arbeitnehmern) auf dem Arbeitsmarkt zu eliminieren.

Mitteilung: Bestandsaufnahme der Strategie Europa 2020 für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum

Die Mitteilung stellt fest, dass einige Mitgliedsstaaten sich detaillierte nationale Geschlechter-Ziele gesetzt haben, indem Beschäftigungsziele für Frauen festgelegt wurden (S. 16).

ÖKOLOGISCHE UND KLIMARELEVANTE THEMEN

Botschaften

Der Klimawandel stellt das größte Marktversagen dar, das die Welt je gesehen hat. Eine ökologische Steuerreform (ÖSR) kann klimabezogenes Marktversagen korrigieren, indem Preise für Treibhausgasemissionen festgesetzt und so die Kosten des Klimawandels internalisiert werden – und dabei das eindeutig faire Prinzip „Verschmutzer zahlt“ angewandt wird.

Wird nichts getan, schätzt die Europäische Kommission die jährlichen Kosten auf 50 Milliarden Euro. Wird kein Bewusstsein dafür geschaffen, wie dringend Maßnahmen für einen Wandel umgesetzt werden müssen, wird es erheblich mehr Zeit und Geld kosten das Ziel zu erreichen. Außerdem würden wir die attraktive Chance zur Schaffung zahlreicher Arbeitsplätze verpassen, die wir heute dem „grünen Sektor“ beimessen.

Die Tatsache, dass mehrere der EU-Mitgliedsstaaten, die am meisten unter der Wirtschafts- und Finanzkrise gelitten haben, zu den Ländern gehören, in denen die wirtschaftlichen Vorteile des Klimaschutzes und der Energieeffizienz die größte Anerkennung finden (Eurobarometer 2014), zeigt dass die ÖSR ein besonders vielversprechendes Werkzeug zu sein scheint. Gleichzeitig liegt der Gesamtanteil der Einnahmen aus Umweltsteuern als Anteil des BIP in der EU im Durchschnitt bei 2-3 Prozent (Eurostat 2013) - es gibt deutlich noch Potential für vermehrte Umweltbesteuerung auf nationaler Ebene.

Das Europäische Semester sollte:

1. **Makroökonomische Maßnahmen zur Unterstützung der ÖSR fördern, um sicherzustellen dass wirtschaftliche Ziele zum Erreichen von ökologischen, klimabezogenen und sozialen Zielen beitragen.**
2. **Die Steuerlast von der Arbeitsleistung auf andere Besteuerungsgrundlagen verlagern, zum Beispiel umweltschädigende Aktivitäten, und so die Ex-ante-Bewertung sozialer und geschlechtsbezogener Auswirkungen aller Vorschläge zu einer nachhaltigen und integrativen Steuer/Beihilfen- und Investitionsreform sicherstellen.**
3. **Steuerbefreiungen und umweltschädigende Beihilfen auf fossile Kraftstoffe reduzieren.**
4. **In dezentrale Energieerzeugung, erneuerbare Kraftstoffe und erhöhte Energieeffizienz in Häusern und anderen Gebäuden investieren.**
5. **Klima- und Umweltindikatoren in den makroökonomischen Überwachungsteil einfügen.**
6. **Die Umsetzung der ÖSR als Teil der LSEs im Rahmen der Kohäsionspolitik bewerten.**
7. **Europäische Kommissare könnten eine informelle Arbeitsgruppe „soziales, nachhaltiges und demokratisches Europäisches Semester“ gründen, um übergreifende Win-Win-Effekte auf informelle Art und Weise über die Tagespolitik hinaus zu diskutieren und auszutauschen, und die wichtigsten Stakeholder zum Meinungs austausch einladen.**
8. **Das Europäische Parlament sollte vermehrt Gebrauch vom Wirtschaftlichen Dialog machen, um die positiven Auswirkungen der ÖSR zu betonen.**

Politikauflänger

Jahreswachstumsbericht

Im Rahmen der fünf Prioritäten, welche den nächsten Aktionszyklus auf EU- und Mitgliedsstaaten-Ebene leiten werden, spielt die Preisgestaltung für Kohlenstoff und Energie eine wichtige Rolle - ein vielversprechender Einstiegspunkt für die Umsetzung der ÖSR:

Verfolgung einer differenzierten, wachstumsfreundlichen finanziellen Konsolidierung:

- „Die Steuersysteme sollten wachstumsfreundlicher ausgestaltet werden, beispielsweise durch eine Umlenkung der Steuerlast vom Faktor Arbeit hin auf die Besteuerung von Verbrauch, Eigentum und **Umweltbelastungen.**“ (KOM/2013/800, S.7). Umweltschädigende Subventionen sollten abgebaut werden (KOM/2013/800, S.7).

Förderung von Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit für heute und die Zukunft:

- „Vollständige Umsetzung des dritten Energiepakets im Jahr 2014 und Verbesserung der Kostenwirksamkeit der Fördersysteme für erneuerbare Energien; Förderung der Ressourceneffizienz durch Verbesserungen in den Bereichen Abfall- und Wasserwirtschaft, Recycling und Energieeffizienz.“ (KOM/2013/800, S.7)

Leitinitiative Ressourceneffizientes Europa

Die Leitinitiative Ressourceneffizientes Europa im Rahmen der Strategie Europa 2020 soll durch den „Fahrplan für ein ressourcenschonendes Europa“ (KOM, 2011, 571) erreicht werden. Dieser unverbindliche Katalog zielt darauf ab Fortschritt zu katalysieren, und fordert eine bedeutende Verlagerung der Besteuerung weg von der Arbeitsleistung hin zu einer ökologischen Besteuerung, und somit einen bedeutenden Anstieg des Anteils von ökologischen Steuern an den öffentlichen Einnahmen. Der Fahrplan enthält auch die Forderung nach einem Ausschleichen umweltschädigender Beihilfen oder Strategien, und Werkzeuge zum Anzeigen von Zielen und Strategien.

BETEILIGUNG UND GOVERNANCE

Botschaften

Trotz eines verstärkten Fokus auf die Beteiligung von Interessensgruppen im Jahreswachstumsbericht, ist der Mangel an sinnhaftem Engagement im Rahmen des Europäischen Semesters seitens Interessensvertretern, den meisten nationalen Parlamenten und dem Europäischen Parlament ein gemeinsames Problem, besonders auf der nationalen und der EU-Ebene. Sollen der zivile und soziale Dialog verbessert werden, müssen bedeutende Schritte unternommen werden, um ein sinnvoller Engagement auf nationaler Ebene aktiv zu unterstützen. Damit dies geschehen kann, ist ein stärkerer Führungs-, Berichterstattungs- und Überwachungsrahmen auf EU-Ebene vonnöten:

- 1. Entwicklung von EU-Leitlinien in Zusammenarbeit mit den Mitgliedsstaaten, um eine Debatte in den nationalen Parlamenten und einen sinnvollen strukturierten Dialog mit allen relevanten Interessensvertretern, einschließlich den Sozialpartnern, der Zivilgesellschaft und von Armut und sozialer Ausgrenzung Betroffenen, in allen Phasen des Europäischen Semesterprozesses sicherzustellen.**
- 2. Vermehrte finanzielle und logistische Unterstützung für die Beteiligung von Stakeholdern in der Entwicklung und Umsetzung von Nationalen Reformprogrammen und Stärkung des strukturierten Dialogs über die LSEs.**
- 3. Ggf. die Einführung der Bedingung, dass die Beiträge der Interessensvertreter aus der Zivilgesellschaft dem NRP angefügt werden müssen (wie zum Beispiel in Frankreich), oder diese in einen Schattenbericht fließen, sowie in den Hauptbericht aufgenommen werden.**
- 4. Die Qualität der Stakeholder-Beteiligung sollte durch die Europäische Kommission mithilfe eines bilateralen Austauschs und die NRPs aktiv überwacht werden; spezifische Abschnitte sollten im Fortschritts-/Umsetzungsbericht der Kommission enthalten sein, sowie Empfehlungen an den Jahreswachstumsbericht.**
- 5. Stärkung der Rolle des Europäischen Parlaments sowie des Ausschusses der Regionen und des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses im Europäischen Semester.**

Politikaufhänger

Mitteilung Europa 2020

Die ursprüngliche Mitteilung der Europäischen Kommission zur Strategie Europa 2020 betonte die Bedeutung eines partnerschaftlichen Ansatzes. Die Europäische Kommission fordert alle Parteien und Interessensgruppen (z.B. nationale/regionale Parlamente, regionale und/oder lokale Gebietskörperschaften, Sozialpartner und die Zivilgesellschaft, und nicht zuletzt europäischen Bürger) auf, bei der Umsetzung der Strategie zu helfen, indem sie partnerschaftlich zusammenarbeiten und im Rahmen ihres eigenen Verantwortungsbereichs Maßnahmen ergreifen. Ein eigener Abschnitt auf der offiziellen Webseite der Europäischen Kommission zur Strategie Europa 2020 ist der Rolle und Beteiligung der Zivilgesellschaft gewidmet, und erkennt diese als wichtiges Element im Rahmen der Erarbeitung, der Umsetzen und der Bewertung der NRPs an.

Integrierte Leitlinien

In den Integrierten Leitlinien, welche die Strategie Europa 2020 untermauern (Erwägungsgrund 16) wird dem Partnerschaftsprinzip unter Einbeziehung von Interessensgruppen in allen Phasen des NRPs ausdrücklich Unterstützung gewährt.

Jahreswachstumsbericht

Der JWB 2011 erwähnte ausdrücklich das Engagement von Interessensgruppen in Anhang 1 – Fortschrittsbericht zu Europa 2020. Das Dokument erinnert auch an die gemeinsame Struktur, an die sich alle NRPs halten sollten, einschließlich Informationen über die Beteiligung und Beiträge der verschiedenen Interessensgruppen. Leider wird weder im JWB 2012 noch in dessen Anhängen (wie dem Fortschrittsbericht zu Europa 2020 oder dem Entwurf zum Gemeinsamen Beschäftigungsbericht) derart auf die Beteiligung von Interessensgruppen hingewiesen. In den JWBs 2013 und 2014 findet sich ein mehrdeutiger Verweis, der nicht von Engagement spricht, sondern von einem „Bewusstsein für die gemeinsame Verantwortung“.

Der Leitfaden zum Inhalt und Format der Nationalen Reformprogramme enthält typischerweise die deutliche Empfehlung an die Mitgliedsstaaten, Interessensgruppen zu konsultieren, sowie im NRP darüber zu berichten, auf welche Weise dies getan wurde.

Sozialinvestitionspaket

Nützliche Verweise auf die Beteiligung von Interessensgruppen können in der Mitteilung Investitionen in Kinder, dem Arbeitsdokument der Dienststellen zur Aktiven Eingliederung und dem Arbeitsdokument der Dienststellen zur Bekämpfung der Obdachlosigkeit gefunden werden.

Soziale Dimensionen der Wirtschafts- und Währungsunion

Während der soziale Dialog in der Mitteilung sehr stark hervorgehoben wird, werden der zivile Dialog, die Interessensgruppenbeteiligung und der Austausch mit der Zivilgesellschaft überhaupt nicht im Text erwähnt.

Jährlicher Konvent der Europäischen Plattform gegen Armut und soziale Ausgrenzung - José Manuel Durão Barroso, Präsident der Europäischen Kommission

„Die Konvente der Europäischen Plattform gegen Armut und soziale Ausgrenzung bieten etwas extrem Wertvolles: die Gelegenheit, alle betroffenen Parteien zu versammeln und Wege der Zusammenarbeit zu diskutieren. Besonders wichtig ist, dass wir hier viele

Menschen vertreten haben, die direkt an der Basis mit dem Thema Armut befasst sind und die uns all ihre Erfahrung, Beiträge aus ihrer täglichen Erfahrung mitgeben können. Ich glaube, dass wir genau das brauchen; sowohl auf der Ebene der Europäischen Union als auch auf Regierungsebene.“

Mitteilung: Bestandsaufnahme der Strategie Europa 2020 für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum

Das Dokument erkennt an, dass die wichtigste Herausforderung in der Bewusstseins-schaffung und Einbindung in die Verantwortung aller relevanten Akteure besteht – Regierungen, Parlamente, regionale und lokale Gebietskörperschaften, Sozialpartner und sonstige Interessenträger - und dass dies ausschlaggebend für Erfolg ist. Es unterstreicht auch die neue Rolle des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses, des Ausschusses der Regionen und der Vertreter der Kommission (Beauftragte des Europäischen Semesters) bei der Erhöhung der Qualität des Engagements.

Alle hilfreichen Zitate zur Einbeziehung von Interessenträgern aus den oben genannten Dokumenten finden Sie in voller Länge in einem eigenen Anhang online (Anhang 6).

5. Anhänge

Die folgenden Anhänge sind exklusiv online erhältlich. Klicken Sie einfach auf die untenstehenden Hyperlinks oder besuchen Sie semesteralliance.net oder www.eapn.eu (Ressourcen -> Maßnahmen Toolkits):

- 1. Das Europäische Semester in Kürze (PowerPoint-Präsentation)**
- 2. Wen kontaktieren**
- 3. Beispielbrief**
- 4. Glossar der Begriffe und Abkürzungen**
- 5. Liste nützlicher Zitate zur Beteiligung von Interessenträgern aus EU Dokumenten**

¹ Siehe gemeinsame EFL Publikation Der Preis der Sparmaßnahmen, die Auswirkungen auf die Rechte der Frauen und Geschlechtergleichstellung in Europa, 2012. Siehe auch EFL Videoclip über die Auswirkung von Sparmaßnahmen auf Frauen in Europa: <https://www.youtube.com/watch?v=euIp9VdKzFk>

² EK (2013) Sozialinvestitionspaket.

³ Empfehlung der Kommission zu Investitionen in Kinder: Den Kreislauf der Benachteiligung durchbrechen, Februar 2012, 2013/112/EU, erhältlich auf: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/ALL/?jsessionid=4K6PTGNZLyfXpZ1n1qp1p0NN5np4qNzmkRf8wV4n9cc9H2Qrp8w5!1306593838?uri=CELEX:32013H0112>